

Zur Geschichte der Einbecker Ratsschule,

von Professor W. Feise.

Quellen zu der nachstehenden Arbeit:

1. Joh. Letzner, Dasselische und Einbeckische Chronica. Gedruckt 1596 in Erfurt.
2. Kurtzer und Warhaftiger Bericht, mit was Christlichen Ceremonien ein Erbar Wolweiser Rath der alten löblichen Stadt Einbeck, die new erbawete Schul auff der newen Stadt in S. Marien-Magdalenen Kloster eingeweihet, eingeführet vnd eröffnet hat, den 19. Tag des Monats Novembris Anno Christi 1611. Beschrieben durch den alten M. Johan Velium, Predigern daselbst bei S. Jacob. — Goslar 1612.
3. Eine Sammlung Einbecker Schulprogramme aus der Königlichen Bibliothek in Hannover.
4. H. L. Harland, Geschichte der Stadt Einbeck. 2 Bnde. Einbeck 1854 u. 1859.
5. Fr. Paulsen, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Teubner 1906.
6. Akten des Städtischen Archivs, bes. eine kurze „Geschichte der Einbecker Rathsschule vom Advokat Klinkhardt“ (verfasst zwischen 1823 u. 1826). Diese Arbeit hat Harland in den Kapiteln 12 u. 53 seines zweiten Bandes meist wörtlich abgedruckt, jedoch ohne seine Quelle anzugeben.

In dem feierlichen Festakte, mit dem das neue, herrliche Gebäude des Realgymnasiums seiner Bestimmung übergeben worden ist und seine Weihe empfangen hat, ist die Gegenwart vollauf zu ihrem Rechte gekommen. Auch der Zukunft wurde gedacht. Gebete stiegen zum Allerhöchsten auf um Schutz und Gedeihen für die Schule, für die Lernenden, wie für die Lehrenden, Glückwünsche wurden dargebracht, Gelübde abgelegt. Die Vergangenheit dagegen — so könnte es einem nicht Eingeweihten leicht erscheinen — ist fast völlig übergangen worden. Nur die letzten Zeiten sind berücksichtigt; es wurde von dem Direktor der Dank der Schule an die Stadt und alle diejenigen ausgesprochen, durch deren Rat und Tat das neue Heim errichtet und so herrlich geschmückt ist. Aber es war von vorn herein geplant, dass ein Abriss der Geschichte unserer Anstalt den Teilnehmern an der Einweihungsfeier übergeben werden sollte, und so erschien es wohl überflüssig, in den Festreden näher auf die Vergangenheit der Schule einzugehen.

Jenes gewaltige, prachtvolle Fenster an der Südwand der Aula, welches die früheren Schüler der Anstalt als Zeichen ihrer Anhänglichkeit und Dankbarkeit gestiftet haben — es ist nicht nur ein bildlicher Ausdruck ihrer Wünsche für die Zukunft der Schule, es hat auch seine Beziehung auf deren Vergangenheit. In der Mitte des Bildes prangt der

goldgefasste Born der Weisheit und der Wahrheit, aus dem das silberklare Nass herabströmt; hoheitsvolle Frauen und anmutige Kinder, die Sinnbilder der Wissenschaften und Künste, nahen sich ihm, um die köstliche Gabe auf Stadt und Land zu verteilen. Aber nicht nur in Zukunft sollen von diesem Borne Ströme des Segens ausgehen, er hat schon seit Jahrhunderten hier gerauscht, bald voll und weit und breit bekannt, bald spärlich und im Verborgenen rinnend. Doch ganz versiegt ist er nie, mochten auch noch so schwere Erschütterungen die Stadt Einbeck heimsuchen. Allerdings ist die Erinnerung an den früheren Glanz der Schule fast erloschen. Ein Jahrhundert des Darniederliegens der Anstalt, ein Jahrhundert voll der grössten Umwälzungen auf allen Gebieten, der furchtbare Brand vom Jahre 1826, der fast alle sichtbaren Zeichen der alten Schule vernichtet hat: das alles hat dazu beigetragen, aus dem Gedächtnis des heutigen Geschlechts die Erinnerung an jene Schule fast gänzlich zu tilgen, die seit den Tagen der Reformation in Einbeck bestanden hat, und die einst ein Gegenstand bald des Stolzes, bald der Sorge für die Bürgerschaft gewesen ist. Grosse Opfer haben die dahingegangenen Generationen der Bewohner Einbecks für ihre Schule dargebracht. Sie haben in den schwersten Zeiten ihre Ehre darein gesetzt, ihre höhere Schule zu behaupten, und es wäre eine nicht zu entschuldigende Undankbarkeit, wollten wir bei einem so geeigneten Anlass nicht derer gedenken, die immer wieder den Mut fanden, auf eine glückliche Zukunft der Stadt zu hoffen, und wollten wir nicht versuchen, die Nachrichten, die sich uns von der alten Schule hier und da zerstreut erhalten haben, der Vergessenheit zu entreissen. Zwar lässt sich eine regelrechte, gleichmässig ausführliche Geschichte der Anstalt nicht schreiben, dazu ist die Ueberlieferung zu lückenhaft. *) Auch wird dabei für die allgemeine deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte wohl wenig abfallen,**) denn etwas Besonderes und Neues werden die folgenden Blätter kaum bieten, aber den Freunden der Einbecker Schule und den Freunden der Geschichte unserer Stadt werden sie doch, wie ich hoffe, willkommen sein. Und von diesem Standpunkte aus bitte ich das folgende zu beurteilen.

Noch eins muss vorher bemerkt werden. Es hat vor der Begründung der Ratschule, auf die unser heutiges Realgymnasium zurückgeht, in Einbeck noch eine ältere Schule, eine Stiftsschule, bestanden, die mehrfach in die Geschehnisse der Stadtschule eingegriffen hat. Des besseren Verständnisses und der Vollständigkeit wegen soll das Nötigste aus der Geschichte dieser Stiftsschule kurz vorangeschickt werden.

1. Die Schule des Stiftes St. Alexandri.

Eine Schule hat es in Einbeck schon sehr früh gegeben, noch bevor der Ort Stadtrecht erhielt. In der Mitte oder gegen Ende des 11. Jahrhunderts hatte Graf Dietrich II. von Catlenburg auf seinem Gute Einbeck ein Kollegiatstift zu Ehren des heiligen Alexander

*) Namentlich ist es sehr zu bedauern, dass ein altes „Schulbuch,“ jedenfalls in dem Brande von 1826, abhanden gekommen oder vernichtet ist. Der Rektor Crome schreibt darüber in einem Schulprogramm vom Jahre 1783: „Die Quelle, woraus ich schöpfe, ist ein altes Schulbuch, welches mir, wie allen Rectoren der hiesigen Neustädter Rathsschule, bey dem Antritt meines Amtes überliefert worden, und welches ein Verzeichnis der sämtlichen Kirchen- und Schuldiener hiesigen Orts vom sechzehnten Jahrhundert an, nebst andern alten Schulnachrichten (z. B. Aufsätzen der Rectoren) enthält . . .“ Nachher heisst es weiter: „... wie ichs in dem alten schweinsledernen und mit Clausuren wohlverwahrten Buche finde.“ Dieses Buch hat offenbar noch Klinkhardt vorgelegen, als er seinen Aufsatz über die Geschichte der Ratschule verfasste.

**) Den Aufsätzen von Wehrmann über Schulgeschichte in den Mitteilungen der Gesells. für deutsch. Erziehungs- und Schulgeschichte, Jahrg. 15 und 16 (1905 und 1906), sowie dem älteren Aufsätze von Koldewey in dem Jahrb. für Philolog. und Pädagog. 1878 verdanke ich manche wertvolle Anregung.

gegründet, welches von seinem Sohne Dietrich III. und seiner Gattin Gertrud vollendet wurde. Mit diesem Stifte war eine Stiftsschule verbunden, in der die angehenden Kleriker die wissenschaftliche Ausbildung zum geistlichen Stande erhielten. Ueber die Zeit der Entstehung der Schule haben sich keine Nachrichten erhalten, ebensowenig über die Art und die Gegenstände des Unterrichts. Doch werden wir nicht fehlgehen, wenn wir uns die Schule so eingerichtet denken, wie Paulsen in seinem Buche über das deutsche Bildungswesen die geistlichen Schulen jener Zeit geschildert hat.^{*)} Nach dem vorbereitenden Unterricht, dem Erlernen von Lesen und Schreiben, dem Auswendiglernen von Bibelstellen und Uebung im Singen, folgte die Beschäftigung mit den sieben freien Künsten, dem Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und dem Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie). Doch sollten diese Wissenschaften eigentlich nur dem letzten und höchsten Unterrichtsgegenstände, der Theologie, dienen. Den Unterricht leitete einer der vier Stiftsprälaten, der Scholaster, dem ein Rektor und in späterer Zeit noch ein Kindermeister untergeben war. Anfangs wurde die von der Stiftsschule vermittelte Ausbildung für ausreichend angesehen, dass die Zöglinge zu Stiftsherren ernannt oder zu Priestern geweiht werden konnten. Doch schon in den ältesten erhaltenen Satzungen des Stiftes (aus dem 14. Jahrhundert) wird mit einem Studium der Kanoniker an einer Universität gerechnet. Als älteste Scholaster des Alexandristiftes finden wir einen Ludolfus in einer Urkunde von 1219, einen Arnoldus um 1269 und einen Jordanus im Jahre 1297. Ein wichtiges Privileg erhielt die Stifts- oder, wie sie später auch genannt wurde, die Alexandrinische Schule (denn auch bei dem Stifte Beatae Mariae Virginis vor Einbeck bestand zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf kurze Zeit eine Schule) im Jahre 1324 von den Herzögen Heinrich, Ernst und Wilhelm von Braunschweig, den Söhnen Heinrichs des Wunderlichen. Diese bestimmten, dass niemand innerhalb oder ausserhalb Einbecks eine Schule errichten oder zur Errichtung einer solchen helfen solle, weil der Gottesdienst und Gesang in der Stiftskirche von Altersher „dorch bywesen, hulpen unde tegenwordicheit der scholre . . .“ herrlicher als in allen andern Kirchen gewesen sei und dass er durch Fehlen der Schüler leiden möchte. Dadurch erklärt sich, dass in der Stadt Einbeck zur Zeit ihres grössten Reichtums und ihrer höchsten Macht, im 15. Jahrhundert, keine Stadt- oder Ratsschule entstanden ist. Doch ist vielleicht auch kaum ein grösseres Verlangen nach einer eigenen Schule in der Bürgerschaft zu jener Zeit vorhanden gewesen. Das reiche Stift mit seinen vielen Vikaren hatte Mittel und Personal genug, eine grössere Zahl von Patriziersöhnen auch neben denen, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, zu unterrichten, und die Gegensätze, die zwischen Stadt und Stift auch damals zeitweilig bestanden, waren nicht so ernster Natur, dass die Bürger dadurch veranlasst wären, ihre Söhne von dem Unterricht an der Stiftsschule fernzuhalten.

2. Die Ratsschule.

1. Während der Herrschaft des reformatorisch-humanistischen Bildungsideals.

a. Von der Begründung der Schule bis zu ihrer Verschmelzung mit der Stiftsschule.

Die Einführung der Reformation brachte auch in Einbeck eine Aenderung des Schulwesens mit sich. Der grösste Teil des Bürgerstandes, die Handwerker und Gewerbetreibenden, hatten sich der neuen Bewegung sehr früh angeschlossen; aber die Kanoniker und die mit

^{*)} A. a. O. S. 10.

den Stiftspersonen in verwandtschaftlicher Beziehung stehenden Patrizierfamilien bekämpften die neue Lehre aufs heftigste. Selbst als der Stadtrat in seiner Mehrzahl aus Freunden des Evangeliums bestand, im Jahre 1529, — Einbeck war nach Goslar die erste Stadt in Niedersachsen, in der die Reformation zur Herrschaft kam —, dauerten die erbitterten Kämpfe zwischen den Anhängern der neuen und der alten Lehre fort. So sah sich in jenem Jahre Herzog Philipp der Aeltere veranlasst, zu vermitteln. Der Punkt 18 des damals aufgerichteten Vertrages handelt von der Schule. Offenbar hatten die evangelisch Gesinnten ihre Kinder nicht in die Stiftsschule schicken wollen, vielleicht unter dem Vorwande, dass die wissenschaftliche Ausbildung der dort lehrenden Geistlichen nicht ausreichend sei. Wenigstens bemerkt der Herzog in jenem Artikel ausdrücklich, dass die Schule zu St. Alexandri mit gelehrten Schulmeistern versehen werden solle. Es wird dann bestimmt, es sollten die zur Münster- und Marktpfarre Gehörenden ihre Kinder in die Stiftsschule schicken; die Bürger der Vorstadt sollten, der Weite des Weges wegen, davon entbunden sein, wenn sie sich entschlössen, für ihre Kinder eine eigene Schule einzurichten und die Kosten derselben zu tragen (iffte se wolden eine schole vor ore kinder anrichten vnde tho besolden); übrigens dürfte um der Einigkeit und des Friedes willen jeder Bürger seine Kinder schicken, in welche Schule er wolle. Damit hatten, wie in den meisten andern Stücken, auch hinsichtlich der Schule die Evangelischen gesiegt; es wird der Bürgerschaft eingeräumt, eine eigene Schule zu gründen, und was von der alten Ordnung die ersten Sätze des Artikels scheinen retten zu wollen, das hebt der Schlusssatz wieder auf.

Es dauerte aber doch noch einige Zeit, bis die neue Schule zustande kam; sie scheint im Jahre 1532 eröffnet zu sein. Wegen der Besetzung der Rektorstelle hatte sich der Rat an Luther gewandt und hatte ihn durch den Riedemeister Henning Stromeyer bitten lassen, für die zu errichtende Schule der Stadt Einbeck einen tüchtigen und gelehrten Leiter zu empfehlen. Auf Luthers Rat wurde einer seiner Schüler, der Magister Clemens (bei Letzner Mag. Clemens N.), als erster Rektor der neuen Ratsschule eingesetzt. Clemens hat die Schule nicht lange geleitet. Der Rektor Didr. Conr. Unverzagt berichtet später (1751) in einem kurzen Abriss der Geschichte der Ratsschule, dass Clemens kaum ein Jahr in Einbeck gewesen und von hier nach auswärts als Prediger berufen sei. Ueber den ersten Rektor gibt Letzner das Urteil ab, dass er ein fürtrefflicher gelehrter Mann gewesen sei und daneben seinen Namen mit der Tat an den ihm befohlenen Knaben bewiesen habe, „und damit viel mehr Nutzen geschaffet als andere, die stets für und für mit ihren tollen hoffärtigen Storeköpfen die Knaben regieren und gelehrt zu machen vermeinen.“ Letzner beruft sich übrigens bei dieser Charakteristik des Clemens auf das Zeugnis vieler Leute, die von jenem noch unterrichtet seien. Der Nachfolger des Clemens wurde der Magister Arnold Tetzler, gebürtig aus Lauenstein, ebenfalls ein Schüler Luthers, sowie auch Melanchthons. Er wird als ein grundgelehrter Mann bezeichnet. Tetzler war sieben Jahre lang Rektor, da wurde am Annentage (d. 26. Juli) des Jahres 1540 die Stadt Einbeck von Grund aus eingeäschert. Die Stadt war ein einziger Trümmerhaufen, ein Haus an der Stadtmauer und ein Pulverturm sollen nicht beschädigt gewesen und die Mauern und Gewölbe der ausgebrannten Kirchen stehen geblieben sein. Die Schule war völlig zerstört und konnte vorerst nicht wieder hergestellt werden. Und da Gottschalk Kropp, der eifrige Förderer der Reformation in Einbeck und der erste evangelische Prediger an der Neustädterkirche, in demselben Jahre kurz nach dem Brande starb, wurde Tetzler an seiner Stelle zum Prediger erwählt.

Es sei hier bemerkt, dass die Zeit der Gründung der Schule, der Berufung des Clemens und der Ernennung Tetzlers nicht ganz fest steht. Als sicher ist nach den verschiedenen Ueberlieferungen anzunehmen, dass Clemens der erste Rektor gewesen, dass darauf Tetzler sieben Jahre lang die Schule geleitet habe, dann zum Prediger an der Neustädter Kirche ernannt sei. Letzner gibt keine Jahreszahlen dafür an, ebensowenig Velius in seiner Beschreibung der Einweihungsfeier der neuen Schule. Unverzagt bemerkt, dass Glemens kaum ein Jahr lang das Rektorat der Schule geführt habe (. . . [M. Clementem], quem tum Magistratus primum recens exstructae scholae constituit rectorem, quamvis, annus quum vix intercessisset, oratoris sacri jam ingrederetur munus), er spricht von der 1529 vom Herzog Philipp erteilten Erlaubnis, eine Schule zu gründen, meint aber, dass der Rat das erst nach einem zweiten Vergleiche des Herzogs, dem sogenannten „kurfürstlichen Verträge“ vom 6. Juni 1537, wirklich ausgeführt habe. Dadurch ist bei ihm Tetzler nach 1540 Rektor, u. zw. an der Stiftsschule. Demgegenüber setzt Ludw. Gottlieb Crome* in einem Schulprogramm von 1783 den Anfang der Schule auf etwa 1530. Er schliesst das aus einem Satze Fathschilds: . . . (M. Clementem) . . . „qui etiam non sine fructu scholae aliquamdiu praefuit,“ sowie aus der am Rande von einer andern Hand hinzugefügten Bemerkung: (M. Clemens) Lutheri et Melancthonis discipulus, cui successit M. Arnoldus Tetzlerus, Lauensteiniensis, 1533. Past. Mar. Magd. 1540. Clemens sei also (aliquamdiu) „eine ziemlich lange Zeit“ schon im Amte gewesen, als ihm im Jahre 1533 Tetzler nachfolgte, wahrscheinlich werde er um 1530 von Luther geschickt sein. Es ergibt sich aus dem Zusatz, dass Tetzler 1540 Prediger geworden ist, was auch sonst bezeugt wird. Halten wir dieses fest und schenken wir Unverzagt darin Glauben, dass Clemens ungefähr ein Jahr Rektor gewesen sei, so können wir mit grosser Wahrscheinlichkeit das Jahr 1532 als das Gründungsjahr der Ratsschule ansehen. Es mag noch erwähnt werden, wenn es auch nicht viel beweist, dass im Jahre 1533 ein Jobst Hervest (Herbst) in seinem letzten Willen 15 Mark Einb. Währung „to bathe der scholregenten besoldunge . . .“ ausgesetzt hat, wie die Alterleute der Neustädter Kirche als Testamentsvollstrecker bezeugen.

b. Die Vereinigung der Ratsschule mit der Stiftsschule.

Durch den Brand von 1540 hatte die Bürgerschaft zu sehr gelitten, als dass der Rat in den nächsten Jahren an eine Wiedereinrichtung seiner Schule hätte denken können. Nun war aber auch in jener Zeit — genau lässt sich das Jahr nicht mehr bestimmen** — in den Stiftern der katholische Gottesdienst aufgehoben, und so war der Hauptgrund weggefallen, um dessen willen die Bürger Einbecks ihre Söhne nicht hatten in die Stiftsschule schicken wollen. So wurde die Alexandrinische Schule, die bald nach dem Brande wieder hergestellt war, damals von sämtlichen Schülern Einbecks besucht. Der Unterricht dasselbst scheint zu jener Zeit ganz gut gewesen zu sein. Anfang Juli 1544 wird im Auftrage

*) L. G. Crome: „Ursprung und Fortgang der Reformation in Einbeck.“ Crome gibt darin die deutsche Uebersetzung einer lateinisch geschriebenen Arbeit des früheren Rektors Mag. Georg Fathschild, welche ihm in jenem oben genannten alten „Schulbuche“ handschriftlich vorlag.

**) Harland II S. 33 nimmt das Jahr 1545 an. Jedenfalls ist aber mit der Reformierung der Stifter schon erheblich früher begonnen. Die Kirchenordnung, die Herzog Philipp i. J. 1538 seinem Lande gab, ging schon darauf hinaus, die Missstände der römischen Kirche im Gottesdienste zu beseitigen und die evangel. Lehre einzuführen. Vergl. Kayser: Die reformatorischen Kirchenvisitationen. S. 575, Anm. 1306.

des Herzogs im Lande Grubenhagen eine Kirchenvisitation vorgenommen. Dabei nehmen die damit beauftragten Herren, der Superintendent und Pastor zu St. Aegidien in Osterode Andreas Domeyer, der Superintendent und Pastor zu St. Alexandri in Einbeck Ernst Bauermeister und der Fürstliche Amtmann vom Grubenhagen, nach der Visitation des Alexanderstiftes am Nachmittage des 3. Juli auch eine Besichtigung der Stiftsschule vor*. Sie erkundigen sich bei dem damaligen Rektor nach den Lektionen und finden, „dath he eyn gescickt Geselle war.“ Darauf bitten sie den Herrn Arnold Tetzler, Prediger an der Neustädter Kirche, die Knaben „in den lectionibus zu examiniren“, weil er die Weise kenne, indem er lange dort ein Schulmeister gewesen sei. Tetzler entspricht ihrer Bitte und prüft die Kinder. Das Ergebnis ist recht zufriedenstellend „vnde ist in dem examine befunden, dath vnder der Jogeth (!) sin vele guter Ingenia vnde wehre jummer schade, dat se scolden mit vngelarten gesellen vorsümeth werden.“ Der letzte Satz bezieht sich darauf, dass die Schulgesellen sich sehr über die mangelhafte Besoldung beklagen, „dath se vt gedrunge der noth sick dar lenger nicht bliwen mochten vnde begert, dat S. f. g. mith der wile helpen to raden, dat de scole moge thom rechten bestande werden angerichtet.“ Dieser Bericht ist noch in anderer Weise beachtenswert. Einmal haben wir darin ein Urteil über die Leistungen oder wenigstens die Anlagen der damaligen Einbecker Jugend; und ferner zeigt dieser Vorfall, wie völlig selbständig zu jener Zeit der Stadtrat in Kirchen- und Schulsachen dem Herzoge gegenüberstand. Die Stifter waren abhängig von dem Fürsten, dagegen waren die Geistlichen an der Markt- und Neustädterkirche, sowie die Lehrer der Ratsschule nur dem Rate Gehorsam schuldig. Der Rat übte in dem Stadtgebiete alle jura episcopalia und ecclesiastica aus, liess Geistliche examinieren, setzte sie ein und setzte sie ab, ohne dass der Fürst irgend welchen Einfluss darauf hatte. Wie dieser der Stadt nichts zur Besoldung ihrer Geistlichen und Lehrer gab, so wurden ihm auch keine Rechte über die Besetzung dieser Stellen eingeräumt. In diesem Falle ist ein Kommissar vom Herzoge abgesandt, um die Fürstlichen Stifter zu visitieren. Der Fürstliche Superintendent bittet den Stadtgeistlichen um eine Gefälligkeit und quittiert, als derselbe dazu bereit ist, dies in seinem Berichte mit den Worten: „so hat (A. Tetzler) vnsem gnedigen Fursten vnde heren vnd vns sodens tho gefalle getan.“ Erst im dreissigjährigen Kriege, in den Zeiten der tiefsten Ohnmacht wurden die Rechte des Rates über seine Kirchen und Schulen erheblich eingeschränkt.

c. Die Wiederherstellung der Ratsschule.

Länger als dreissig Jahre war die Stiftsschule die einzige in Einbeck. Doch Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Herzögen, sowie zwischen Stadt und Stift, ferner in der Schule „die fast täglich vorkommenden Ungelegenheiten und Unbequemlichkeiten“, besonders auch Bevorzugungen der Kinder der Stiftsangehörigen vor denen der Bürger veranlassten den Rat, die Einrichtung einer eigenen Schule wieder ins Auge zu fassen. Namentlich waren die beiden Bürgermeister Andreas Olemann und Johann Schwartzkopf darum eifrig bemüht. So liess denn der Rat im Jahre 1572 das alte Gertruden-Hospital, welches vor dem Bensertore lag, abreißen und mit dem Holz dieser Herberge an der Stelle der alten Schule in der Nähe des früheren Maria-Magdalenen-Klosters ein neues, allerdings kleines und enges Schulgebäude errichten. Bald nach Ostern 1573 wurde die Schule feierlich eröffnet, allein fast den ganzen Sommer hindurch mussten die Knaben, in verschiedene Klassen geteilt, in der Neustädter Kirche unterrichtet werden, weil die Einrichtung der

*) Kayser: a. a. O. S. 581.

Schule noch nicht vollendet war. *) Als Rektor hatte der Rat den Magister Christophorus Hünermund aus Göttingen gewonnen. Diesem standen zur Seite der Konrektor Johann Treutzeli aus Greussen, der Kantor Andreas Danus und der Kollaborator Adrian Krumaue aus Moringen. Zur Besoldung der Lehrer bestimmte der Rat die Einkünfte des aufgehobenen Hospitals, ferner die Einkünfte der ansehnlichen Güter des Maria-Magdalenen-Klosters, **) die der Rat im Jahre 1570 von den letzten Nonnen erworben unter der Bedingung, dass diese Güter ihrer eigentlichen Bestimmung nicht entzogen, sondern zum Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener gebraucht würden. Einige Vermächtnisse endlich vergrösserten diesen Schulunterhaltungsfonds.

Hünermund gab seinen Schülern mit Genehmigung des Rates eine ausführliche Schulordnung, die bei Letzner B. II fol. 81 ff. abgedruckt ist. Der Chronist bemerkt dazu: „Dieweil nun bemelte Articul, nicht allein vor diese, sondern auch allen andern Schulen nütz, nötig vnd dienstlich sein, habe ich dieselben den Schulmeistern in kleinen Städten vnd auff dem Lande zur Anweisung, Dienst vnd freundtlichen Wolmeinung hieher setzen wollen. . .“ Wie die Jugendbildung im Mittelalter in erster Linie nicht auf Wissen und Kenntnisse, sondern auf Bildung des Willens und des Gemütes ausging ***, so treten auch in dieser Schulordnung die Ermahnungen zu Fleiss und Aufmerksamkeit gänzlich zurück hinter der Forderung eines gesitteten Benehmens bei jeder Gelegenheit. Eingehend wird das dem Schüler anstehende Verhalten im Gotteshause, in der Schule, auf der Strasse und im Privathause besprochen. Die allgemeinen Forderungen werden vorangestellt und dann, soweit es nötig erscheint, im einzelnen erläutert. Einiges soll aus diesen Gesetzen hier angeführt werden. Die Aufgabe des Menschen, als des Ebenbildes Gottes, ist es, Gott zu erkennen und zu preisen; deshalb sind für die Jugend Uebungen der Frömmigkeit erforderlich. Dazu gehören regelmässiger Kirchenbesuch, eifrige Beteiligung beim Singen, fleissiger Besuch des Tisches des Herren. Für das Verhalten in der Schule wird besonders die Beachtung des zweiten Gebotes eingeschärft; das Hantieren mit Waffen, Teilnahme an Gelagen u. dergl., Fischen, Jagen und Vogelstellen und ähnliches wird verboten, regelmässiger und pünktlicher Besuch der Vorlesungen wird befohlen, Ordnung und Ruhe den Schülern zur Pflicht gemacht. Auf der Strasse wird Bescheidenheit in der Haltung, im Gehen und im Sprechen verlangt. Der Aufenthalt auf der Strasse ohne besonderen Grund ist verboten. Die Tugenden, die hauptsächlich im Hause geübt werden sollen, sind Gehorsam, Treue, Bescheidenheit, Friedfertigkeit und in der Berufsarbeit Fleiss und Sorgfalt. Die Schüler sollen sich, da ihre bevorzugte Stellung auf der Beschäftigung mit den Wissenschaften beruht (*cum a literis et studiis conceditur immunitas*****), zu Hause aufhalten (und studieren). Die Unterhaltung zu Hause soll kein Abschweifen von den Studien sein, sondern gerade von Gott und den Wissenschaften handeln. Wer den Frieden des Hauses stört, soll der Vorteile der Schule verlustig gehen.

*) Das Gebäude stand noch 1751 nahe der späteren Schule, und Unverzagt las noch über dem Eingange folgendes Chronogramm: DeVs LVX Mea et phrontlster II (= 1573), d. h. Gott, mein Licht und Licht der Schule.

**) s. Harland II S. 50.

***) S. Paulsen: Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung S. 4.

****) Die immunitas der Schüler, d. h. das Vorrecht, dass sie den bürgerlichen Gesetzen nicht unterworfen waren, sondern nach eigenen Satzungen gerichtet wurden, hängt sicherlich mit der Immunität der Geistlichen zusammen. In den Universitätsgerichten hat sie sich am längsten erhalten.

Die letzte Abteilung dieser Schulordnung umfasst besondere Gesetze für die Sängerknaben (Currendenschüler), wie sie singen, wie sie das geschenkte Geld teilen, wie sie sich vorkommenden Falles bei Einladungen verhalten sollen.

Einen Lehrplan oder ein Volesungsverzeichnis Hüntermunds besitzen wir nicht mehr. Doch geht daraus, dass vier Lehrer vorhanden waren, während nach Paulsen an den Lateinschulen bei gewöhnlichen Verhältnissen nur drei Lehrer unterrichteten*, schon hervor, dass die neue Ratsschule entsprechend der wiedererstarkenden Macht Einbecks zu den bedeutenderen Anstalten gerechnet werden kann. Die Schule nahm denn auch unter Hüntermunds Leitung bald zu; die Zahl der Schüler wurde so gross, dass der Rat sich zu einer Vergrösserung entschliessen musste, die im Jahre 1594 ausgeführt wurde. Bei Unverzagt finden wir auch die Inschrift, die auf einem Balken der vergrösserten Schule eingeschnitten war:

A nostro quae dicta schola est et structa senatu
post quartum lustrum latius aucta fuit.

Hanc Pater alme foue, rege Christe, hanc Spiritus orna,
ut plantet coelum, fundet ut illa solum.

Als Nachfolger Hüntermunds nennt Unverzagt den Magister Vitus Buscherus (richtiger Buscherus, wie er bei Velius und Fathschild heisst); dieser sei aus Hannover gebürtig gewesen, sonst habe er nichts über ihn erfahren. Fathschild berichtet noch über diesen Mann, Mag. Vitus Buscherus habe die von seinem Bruder, dem Dr. M. H. Buscherus entworfenen Schulgesetze mit Einwilligung der Stadtgeistlichkeit und des Rates auf die Einbecker Schule übertragen, und er selbst (Fathschild) habe sie beibehalten**.

Diese Schulgesetze sind im allgemeinen den von Hüntermund gegebenen ähnlich, nur kürzer. Auch hier wird von jedem, der in das Album der Scholaren eingetragen ist, vor allem ein Leben in Heiligkeit und Gerechtigkeit nach den Lehren der heiligen Schrift gefordert. Neu ist das Gebot, dass die Schüler sich des Würfel- und Kartenspieles, sowie jedes anderen Spieles enthalten sollen; auch sollen sie es vermeiden, kalt zu baden, auf dem Eise sich umherzutummeln, mit Schneebällen zu werfen, Vorschriften, die sich auch sonst in Schulordnungen jener Zeit finden***. Der § 10 wendet sich an die Lehrer (Tu qui paedagogi vices sustines), er verlangt, der Lehrer soll bei den ihm anvertrauten Knaben zu Hause bleiben — es ist wohl an ein Internat dabei gedacht — er soll fleissig seine Pflicht tun und die Kinder gewissenhaft unterrichten.

Dem Vitus Buscherus folgte im Jahre 1599 als Rektor Magister Georg Fathschild aus Einbeck, der schon ein Jahr zuvor zum Konrektor an der Schule ernannt war. Unter ihm erreichte die Entwicklung der Anstalt einen Höhepunkt.

d. Einweihung des neuen Schulgebäudes.

Die Einbecker Ratsschule hatte sich einen guten Ruf erworben, die Zahl der Schüler war bedeutend gestiegen, auch von auswärts waren viele gekommen. Der Rat musste darum zwei neue Lehrer anstellen, den Subkonrektor und den Subkantor. Besonders aber genügte das Schulgebäude durchaus nicht mehr, es war zu klein und war zu alt und baufällig geworden. Velius spricht davon, dass „man auch mit Leibesgefährlichkeit sich darinnen hat wagen müssen“; auch hebt er die Feuergefährlichkeit hervor. Der Rat liess

*) Paulsen a. a. O. S. 42.

**) Abgedruckt sind sie bei Velius. S. Anhang.

***) Vergl. A. Pannenberg, Zur Geschichte des Göttinger Gymnasiums (Progr. Götting. 1886) S. 2.

jetzt an der Stelle des alten Maria-Magdalenen-Klosters eine neue, grosse Schule errichten, von der das reich geschmückte Portal noch vorhanden ist. Die Schule wurde mit grosser Feierlichkeit am 19. November 1611 eingeweiht. Der Senior Ministerii in Einbeck, Magister Joh. Velius, Prediger an der Marktkirche, hat die Einweihung genau beschrieben. Um 6 Uhr



morgens wurde in der Neustädter Kirche eine Betmesse abgehalten, an der die gesamte Schule, Lehrer und Schüler, der neue wie der alte Rat der Stadt, die Gildemeister, die „verordneten Schulherren“, der Stadtsyndikus, Lizentiat der Rechte Heinrich Peträus, und der Stadt-Medicus Balthasar Raid, sowie die Bürgerschaft teilnahmen. Die Festpredigt hielt Velius; er sprach über den Anlass zum Bau der neuen Schule und über den Nutzen und die Notwendigkeit, christliche Schulen zu errichten. Besonders erhebend muss nach dem Bericht der musikalische Teil des Gottesdienstes gewesen sein. Von der Kirche schritt die ganze Festversammlung unter dem Gesange „Ein feste Burg ist unser Gott“ zu der neuen Schule hinüber. Dabei wurden von zwei Schülern die Bibel und das Konkordienbuch von der Kirche in das Schulgebäude getragen, um anzuzeigen, auf welchem Grunde der Unterricht aufgebaut werden sollte.

In dem Schulzimmer der ersten Klasse hielt der Syndikus Peträus eine lateinische Rede über den Nutzen und die Notwendigkeit christlicher Schulen, ernannte im Auftrage des Rates G. Fathschild zum ersten Rektor, übergab ihm Bibel und Konkordienbuch, dann einen Bakulus (Kantorstab) und Rute, als Symbole des Regiments in der Schule, ein grosses Bund Schlüssel, eine Ordnung der Lektionen und liess von dem Konrektor Westenius die

Schulgesetze vorlesen. Hierauf sprach Fathschild ebenfalls über den Nutzen und die Notwendigkeit christlicher Schulen, dann dankte er Gott und dem Rate für die neue Schule und wünschte ihr Glück, Heil und Segen. Ein Gesangsvortrag bildete den Schluss der Feier.

Die Schule war der heiligen Dreifaltigkeit geweiht, ihr Ziel gibt Peträus mit den Worten an . . . *scholas, in quibus praeter purae et syncerae religionis thesaurum reliquarum artium et linguarum studia florent*. Das geht auch aus dem beigegebenen Vorlesungsverzeichnisse hervor, nur dass die *artes formales* überwiegen und die *artes reales* (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) allein durch die Musik vertreten zu sein scheinen. Die Schule entsprach also ganz dem Bilde, welches Paulsen (d. deutsch. Bildungswesen S. 42) von den grösseren Stadtschulen jener Zeit entwirft: „Der Unterricht war durch die Melanchthonische Verbindung von Humanismus und Evangelium bestimmt. Die beiden Hauptstücke sind: die Sprachen und die Glaubenslehre; dazu kommen auf den grösseren Schulen die Anfänge der Wissenschaften (*artes*). In der von J. Sturm geprägten Formel: Ziel des Unterrichts sei *sapiens atque eloquens pietas*, sind die drei Stücke zusammengefasst: *pietas* die reine Lehre, *eloquentia* die Sprache und *sapientia* die Wissenschaften.“ Dem Unterricht waren auch zum Teil die von Melanchthon verfassten Lehrbücher zu Grunde gelegt.

Ueber die Schulzucht verdient ein Wort des Peträus der Vergessenheit entrissen zu werden, welches über seine Zeit hinausweist. Zwar übergab er dem neuen Rektor Rute und Stock mit der Weisung, dass die Knaben, wenn sie auf väterliche Ermahnungen nicht hörten, durch eine härtere Strafe gebessert werden sollten (*castigatione severiori (!) emendentur*); doch warnt er die Lehrer vor grämlicher Strenge, es solle nicht aus einer in vornehmem Geiste zu leitenden Schule eine Tretmühle, aus freien Jünglingen Sklaven gemacht werden. *) Durch ihr gutes Beispiel sollten die Lehrer vorzüglich auf die Schüler einwirken.

Die Schule umfasste sieben Klassen. Die Schüler der drei unteren Stufen, die Septimaner, Sextaner und Quintaner, mussten den Katechismus, Psalmen und Gebete lernen und wurden im Lesen und Schreiben unterwiesen. In der Quarta kamen die Anfangsgründe des Lateinischen nach dem Donat, sowie die Anfangsgründe der Musik hinzu. In Tertia begann der griechische Unterricht, ferner wurden lateinische Bearbeitungen des Katechismus, der Evangelien, des Aesop, sowie neulateinische Schriftsteller gelesen und im Anschluss an Ciceros Briefe mit lateinischen Stilübungen angefangen. Die Sekunda brachte die Lektüre lateinischer Dichter (Ovid und Terenz). Die Primaner lasen griechische und lateinische Dichter und Prosaiker, (Hesiod, Reden des Isokrates, die Evangelien, Ovid, Terenz, Virgil, Horaz, Cicero), hörten Vorlesungen über Dialektik und Rhetorik und wurden in dem mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache in gebundener und ungebundener Rede ergiebig geübt. Auch wurde mit der hebräischen Sprache begonnen. So konnten sie „mit den dreyen Häuptsprachen, Lateinischer, Griechischer vnd Hebräischer,“ hinreichend vertraut, die Universität beziehen.

Als Lehrer waren neben dem Rektor Fathschild an der Schule damals tätig: der Konrektor Andreas Westenius, der Subkonrektor Bartholdus Müller, der Kantor Heinrich Erinacius, der Collaborator Georgius Lamprecht und Laurentius Neaniskus. Später führt der Inhaber der sechsten Stelle den Titel *Infimus* oder (bei Klinkhardt) Subkantor.

*) *Morositas liberalibus studiis inimica a vobis sit aliena, sed ita disciplinam ut exerceatis Senatus ubet, ne ex liberalibus scholis pistrinum, ex liberalibus adolescentibus mancipia faciatis.*

Georg Fathschild, geboren im Jahre 1573 in Einbeck, war berühmt wegen seiner Redekunst. Eine Rede und ein Gedicht sind bei Velius abgedruckt, seine Arbeit über die Einführung der Reformation in Einbeck finden wir in den Noten zu L. G. Cromes Ursprung und Fortgang der Reformation in Einbeck. Klinkhardt kannte noch mehrere seiner Schulreden, die handschriftlich überliefert waren. Unverzagt nennt folgende Schriften, die von Fathschild herausgegeben waren:

- a. Exegesis dialecticae P. Rami, qua verus ac genuinus praeceptorum monstratur sensus.
- b. Logica humanae mentis speculum, Erfurti 1609. 8.
- c. Rhetorica quae inscribitur: orationis condimentum.
- d. Exegesis grammaticae Latinae, Erfurti 1611. 8.

Harland erwähnt noch ein Werk „Theatrum mundi oder geistliche und christliche Comödia u. s. w. vom Magister Georg Fathschild, Rektor der neuen Schule zu Einbeck. Gosslar bei Johann Vogt 1615“.

Fathschild wurde im Jahre 1618 von Herzog Christian von Celle als Superintendent nach Burgdorf berufen.

Nach allem, was von ihm bekannt ist, scheint Fathschild der rechte Mann gewesen zu sein, dem der Rat seine Anstalt, den Stolz und den Schmuck der Stadt, anvertrauen konnte. Und Einbeck hatte ein Recht dazu, auf seine Schule stolz zu sein, war sie doch gewisser Massen die Verkörperung der Unabhängigkeit der Stadt. Der Rat hatte allein aus städtischen Mitteln die Schule errichtet, gab die Schulordnung, setzte Rektor und Lehrer ein und war die einzige vorgesetzte Behörde für sie; der Landesfürst hatte gar nichts darein zu reden. Einbecks Reichtum und Macht waren in jener Zeit wieder sehr gestiegen. Unter der schwachen Regierung der letzten Grubenhagenschen Herzöge hatten die Bürger nicht nur ihre alten Rechte behauptet, sondern noch neue erworben. Nach dem Erlöschen der Grubenhagenschen Linie war der Streit, den die Fürsten zu Wolfenbüttel und zu Celle um die Erbschaft führten, der Stadt für die Erhaltung ihrer Selbständigkeit sehr günstig. Beide Parteien bestätigten nach einander die Rechte und Freiheiten der Stadt, und das zu einer Zeit, wo das erstarkte Fürstentum vielerorts die Macht der Städte schon völlig oder zum grossen Teil gebrochen hatte.

Leider sind uns aus dieser Zeit der Einrichtung der Schule keinerlei statistische Nachrichten über Schülerzahl, Schulgeld, Gehalt der Lehrer und ähnliches erhalten. Als Lehrbücher wurden dem Unterricht zu Grunde gelegt: Catechesis, D. Chytraei, Dialectica P. Melanchthonis Logica P. Rami, Rhetorica And. Talaei, Grammatica Latina Melanchthonis, Grammatica Graeca Golii, Prosodia Murmelii, Syntaxis Melanchthonis. Civilitas morum Erasmi.

c. Die Direktoren der Ratsschule bis auf J. J. Schüssler.

Gaben schon die Nachrichten über die Zeit der Gründung der Schule auf einzelne, wichtige Fragen keine Antwort, trotz des eingehenden Berichtes des Velius, so rinnen die Quellen für die Geschichte der Anstalt in den folgenden 120 Jahren überaus spärlich. Dürftige biographische Angaben über die Direktoren und Lehrer bei Unverzagt und Klinkhardt sind nahezu das einzige, was wir aus dem 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts über die Schule wissen.

Der nächste Rektor nach Fathschild war der bei der Einweihung der Schule schon als Konrektor genannte Andreas Westenius. Er starb nach sechsjähriger Amtsführung am 31. Mai (oder 1. Juni) 1624.

Ihm folgte, eingeführt am 15. Oktober 1624, M. Georg Alberti (auch Albert und Albrecht genannt), ein geborener Einbecker. Er war zuvor in Lemgo Konrektor, dann Rektor gewesen und wurde nun als Rektor an die Einbecker Schule berufen. Nach zwei Jahren wurde er Prediger an der Neustädter Kirche an Stelle des alten Pastors Joh. Schottelius. Diese Ernennung des Alberti zum Prediger, welche die Stadt nach altem Herkommen und gutem Recht vollzogen hatte, ohne dem Herzog etwas darüber zu berichten, gehörte zu den wichtigsten Umständen, die den Kampf des Herzogs um das jus episcopale mit der Stadt herbeigeführt haben. Gegen Alberti wurde von Seiten des Herzogs allerlei vorgebracht, so unter anderm, dass er einer Witwe in Marburg; die ihn beim Studium sehr unterstützt, das gegebene Heiratsversprechen nicht erfüllt habe.*

Als vierter Rektor der neuen Schule wird M. Martinus Zantmüller genannt, ein evangelischer Prediger, der bei Durchführung der Gegenreformation aus Oesterreich vertrieben war. Als er nach Einbeck kam, wurde ihm das Rektorat übertragen, im J. 1627. Doch geriet er bald in Zwistigkeiten mit dem Städtischen Ministerium, legte nach zwei Jahren sein Amt nieder und verliess Einbeck.

Ihm folgte Georg Trautmann aus Drösnitz in Thüringen. Auf die Empfehlung der philosophischen Fakultät der Universität Jena hatte ihn der Rat zum Konrektor gewählt, hatte ihm dann nach Zantmüllers Abgang das Rektorat übertragen. Unverzagt rühmt von ihm, er sei ein scharfsinniger Philosoph und Philologe und ein nicht unbedeutender Dichter gewesen; er habe durch diese Geistesgaben die Unansehnlichkeit seiner Gestalt ausgeglichen. Zwölf Jahre führte er das Rektorat, dann wurde er am 23. Januar 1641 Prediger zu St. Aegidien in Osterode.

Johannes Held aus Hersfeld, der schon fünf Jahre als Konrektor an der Einbecker Schule tätig gewesen war, wurde am 15. April 1641 sein Nachfolger. Er wird uns geschildert als ein Mann von ausgesuchter Gelehrsamkeit, von ungeschminkter Rechtsschaffenheit und von grösstem Fleiss und Gewissenhaftigkeit in seinem Amte. Nach einem fast fünfzigjährigen, segensreichen Wirken an der Ratsschule starb er am 26. August 1684. Von den verschiedenen Schriften, die Held verfasst haben soll, ist Unverzagt nur eine im Jahre 1660 gedruckte Arbeit bekannt geworden, die zum Gedächtnis der verstorbenen Fürstin Anna Eleonore von Sachsen verfasst ist. Zufällig hat sich aus dieser Zeit eine Schrift erhalten, in der ein Conr. Julius Berckelmann bei seinem Abgange von der Schule die Lehre vom Beweise nach den *Analytica posteriora* des Aristoteles behandelt. In einer andern Schrift, einem Programm von 1673, kündigt der Subkonrektor M. Christophorus Andreas Breithaupt, einen rednerischen Aktus an, in welchem „die Milde“ verherrlicht werden soll. Als Beispiel der Milde ist nach der bekannten Rede Ciceros die Begnadigung des Marcus Marcellus durch Cäsar gewählt. Acht Schüler führen in lateinischer Sprache den Prozess vor. Einer gibt eine Einführung zum Verständnis des ganzen Vorganges, ein anderer eine Schlussbetrachtung, die übrigen sprechen die Rollen der Freunde und Gegner des Marcellus, des Cäsar und des Cicero. Damit aber auch die Frauen und Jungfrauen, die etwa zu dem Redeaktus kommen, so fährt Breithaupt fort, etwas hätten, woran sie ihr Vergnügen haben könnten, soll sich an diese lateinische Vorführung

*) Akte im kgl. Staatsarchiv zu Hannover.

eine deutsche Tragödie schliessen, in der sieben Schüler den Untergang eines Liebespaares darstellen.

Der Nachfolger Helds war Johann Georg Gottsmann aus Münden, der schon neun Jahre lang in Einbeck Konrektor gewesen war. Er sei ein gelehrter und rechtschaffener Mann gewesen, so berichtet Unverzagt. Er verwaltete das Rektorat, das er am 7. Oktober 1684 antrat siebenzehn Jahre lang, wurde dann zum Prediger der Neustädter Kirche erwählt. Ein Jahr lang blieb er in dieser Stellung zugleich noch Rektor, bis er am 12. Juni 1702 dem Schulamte völlig entsagte.

Der achte Rektor der neuen Schule war Caspar Wilhelm Werner. Er stammte aus Northeim, war zuerst zehn Jahre lang in Blankenburg, dann sieben Jahre in Clausthal Konrektor gewesen und trat um Johanni 1702 sein Amt als Rektor der Einbecker Ratsschule an. Er folgte seinem Vorgänger im Rektorate Gottsmann auch als Prediger an der Neustädter Kirche, als dieser im Jahre 1711 gestorben war.

An seine Stelle trat am 17. Oktober 1711 Georg Glieme aus Göttingen, der schon als Subkonrektor und seit 1692 als Konrektor an der Schule gewirkt hatte. Von Glieme ist noch eine in lateinischen Hexametern verfasste Einladung zu der Schulfeyer am 20. September 1723 erhalten. Glieme starb am 1. März 1726.

Es wurde nach ihm Ernst Friedrich Gottsmann am 26. Juni 1726 als Rektor eingesetzt, doch schon im Jahre 1728 vertauschte er dies Amt mit dem eines Predigers an der Neustädter Kirche.

Ueber die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in diesem Zeitraum befindet sich im Städtischen Archiv ein Schriftstück, welches zeigt, wie traurig es damals mit den Gehältern bestellt war, und welch geringes Verständnis der Magistrat für die Stellung seiner Lehrer hatte. Der Infimus Christophorus Düsterthal beschwert sich am 31. Oktober 1718 bei dem kurfürstlichen Konsistorial- und Kirchenrate in Hannover über den Magistrat der Stadt Einbeck. Nach seiner Angabe ist Düsterthal im 25. Jahre an der hiesigen Ratsschule als Infimus tätig und sollte als solcher rechtmässig ein Salarium von jährlich 36 Reichstalern beziehen. Nun war aber vor Zeiten (im Jahre 1672) der damalige Konrektor Joh. Kistner in den Ruhestand versetzt. Eine Pensionskasse gab es nicht, die Stadt hatte auch kein Geld übrig, und so hatte man sich damit geholfen, dass man den Lehrern etwas von ihrem Gehalt abgezogen und dieses zurückbehaltene Geld dem Kistner als Pension gegeben hatte. So hatte auch Düsterthals Vorgänger, Dellighausen, etwas von seinem Einkommen abgeben müssen. Als Dellighausen dann Prediger in Odagsen geworden war, wurde die Stelle des Infimus vorläufig nicht wieder mit einem Studierten besetzt, sondern von einem aedituus (Tempelhüter, Küster) verwaltet, dem ein Gehalt von 20 rthlr. gegeben wurde, während die überschüssenden 16 rthlr. dem pensionierten Konrektor zugewiesen wurden. Nach dem Tode Kistners wurde Düsterthal als Infimus angenommen, erhielt aber nur 30 rthlr. Gehalt, während die übrigen Lehrer ihr volles Salarium wieder bezogen. Darüber hatte sich der benachteiligte Infimus bei der Anwesenheit des Kanzlei-Direktors Amelung in Einbeck (im Jahre 1699) vor diesem beschwert, und der Rat hatte auf Amelungs Veranlassung versprochen, Düsterthals Gehalt voll auszuzahlen. Das Versprechen wurde aber nachher nicht gehalten, und als Düsterthal daran erinnerte, wurde ihm erwidert, der Kanzlei-Direktor sei jetzt nicht mehr da, wenn Düsterthal nicht für 30 Taler arbeiten wolle, so könne er es lassen, es gäbe Leute genug, die es tun würden. Im Jahre 1718 beschwert

sich Düsterthal bei der Regierung und bittet anzuordnen, dass ihm künftig zur Entschädigung für die erlittene Einbusse 10 rthlr. zu seinem Gehalte zugelegt würden. Er fügt noch hinzu, dass er für seinen schweren Dienst, der von des Morgens früh bis in den Abend hinein währe, Salarium*, Schulgeld und Accidentien zusammengenommen, nicht soviel erhalte, dass er wöchentlich einen rthlr. einzunehmen habe. Der Kirchenrat zu Hannover schickt diese Beschwerde an den Magistrat von Einbeck und fordert ihn zum Bericht darüber auf.

Ein Vorgänger Düsterthals, der Infimus Andreas Schnelle, hatte im Jahre 1691 (März 20.) auch schon über Verkürzung seines kümmerlichen Gehaltes geklagt, und seine Klage zeigt, wie sehr die Sitten in jener Zeit verroht waren. Schnelle beschwert sich darüber, dass jetzt häufig Leichen ohne Einwilligung und entgegen der Ordnung des hohen Ministerii Abends oder in der Nacht ohne Sang und Klang aus der Stadt geschafft und dann nicht auf den Gottesacker, sondern irgendwo auf dem Felde eingescharrt würden. Er bittet, dass ihm doch wenigstens eine kleine Entschädigung für den Ausfall an Einkünften gegeben würde; bei Armen sei er bereit, die Leiche auch ohne Entgelt zu begleiten, wie er es ja auch bisher getan habe.

Es ist nicht möglich, sich aus den spärlichen Nachrichten ein Bild von dem eigentlichen Schulbetriebe zu machen. Wahrscheinlich ist man der Schulordnung von 1611, so gut es gehen wollte, gefolgt und hat sich um neuere Anschauungen nicht weiter gekümmert. Als sicher darf angenommen werden, dass bei dem tiefen Falle, den die Stadt Einbeck im dreissigjährigen Kriege tat, — zweimal geriet sie in die Hände der Feinde — und aus dem sie sich während eines Zeitraums von anderthalb hundert Jahren nicht wieder emporarbeiten konnte, auch die Schule von ihrer Höhe herabsank und schweren Schaden nahm, zumal, wie es scheint, bei dem Stadtrat nicht immer das nötige Verständnis für ihre Bedeutung vorhanden war. In der Zeit des grossen Krieges hatte die Stadt auch eine Einbusse in ihrem Rechte an der Schule erlitten. Der Vertrag vom 6. Dezember 1644**, zu dem Einbeck genötigt war, beschränkte die kirchlichen Hoheitsrechte der Stadt zu Gunsten des Herzogs und bestimmte in seinem § 9 über die Schule, dass die Anstellung des Rektors und der Lehrer zwar der Stadt verbleiben solle, dass dem fürstlichen Konsistorium aber eine Oberaufsicht über die Schule übertragen und ihm vorbehalten werde, nötigenfalls eine Absetzung eines Lehrers oder besonders eines Rektors zu verfügen.

*) Salarium war eigentlich das dem römischen Soldaten und Beamten gelieferte Salz, später, als dieses nicht mehr in natura gegeben wurde, das Geld dafür und schliesslich alle festen Einkünfte, der Jahresgehalt. In Einbeck standen den Lehrern ausser dem in barem Gelde ausgezahlten Gehalte noch andere regelmässige Einkünfte und Vorteile zu, Kornlieferungen, Zinsen aus Stiftungen für die Schule, Benutzung von Schulgärten und einer freien Wohnung. Ausserdem erhielten die einzelnen Lehrer das Schulgeld der von ihnen unterrichteten Knaben. Als „Accidentien“ kamen dann noch verschiedene Gebühren hinzu, z. B. für Begleiten von Leichen und Singen am Grabe. Je nachdem, was die Hinterbliebenen anwenden wollten, richtete es sich, welcher Lehrer mit seiner Klasse die Begleitung übernahm. Der Konrektor z. B. erhielt dafür (in den Jahren 1764–80) jedesmal 24 mgr. Andere Accidenzien waren das Eintrittsgeld der neu aufgenommenen Schüler, ferner Stolgeühren von jüdischen Familien.

**) Vergl. Harland a. a. O. II. S. 386 ff.

II. Die Schule zur Zeit der Aufklärung und des Neuhumanismus.

a. Das Rektorat J. J. Schüsslers und die Vorbereitungen zur Veränderung der Schule im Sinne des neuen Bildungsideals.

Als E. Fr. Gottsmann im Jahre 1728 sein Amt als Rektor der Schule niedergelegt hatte, folgte ihm Johann Joachim Schüssler (Schüsler), ein geborener Einbecker, der zunächst in Alfeld, dann seit dem 19. November 1711 an der Einbecker Schule das Konrektorat verwaltet hatte. Schüssler war ein gelehrter Mann, wie das auch von dem Magistrat anerkannt wird („Der Rektor hat gute studia“) und eine Reihe von Programmen aus den Jahren 1728 bis 1742 dartun; „allein wegen seines gar zu gelinden naturels fehlt es ihm an der zum directorio erforderlichen autorität“, so urteilt im Jahre 1739 der Bürgermeister Dr. König über ihn in einem Briefe an den Göttinger Professor Johann Matthias Gesner. Welche Zucht damals an der Schule herrschte, geht aus einem Bericht (ohne Datum) hervor, den Schüssler an den Bürgermeister eingereicht hat. Der Rektor hatte dem Kollegium eine Verfügung des Magistrats* mitgeteilt, da wurde er von dem Subkonrektor im Beisein der Schüler als Verräter, Schelm und Bösewicht ausgescholten, auch erklärten Konrektor und Subkonrektor, sie wollten von Schüssler nichts annehmen und von keinem Rektor wissen.

Das Verhältnis der Lehrer unter einander muss auch recht übel gewesen sein. Der Rat erklärt in einem Schreiben an die Regierung (v. 9. März 1739), dass die Harmonie unter ihnen „wie sie gemeiniglich bey allen Schulen zu seyn pflegt“, unterweilen schlecht sei, und Gesner sieht in diesem Gezänk und der Uneinigkeit der Lehrer einen Hauptgrund für den schlechten Zustand der Schule.

Die Besoldung der Lehrer war überaus kümmerlich. Es liegen uns für 1739 gerade genaue Angaben vor.

Der Rektor erhält ein		Der Konrektor bekommt jährlich:	
Salarium von	100 Thr.	Salarium	65 Thr. 32 gr.
ferner:		sodann:	
3 Malter Roggen, Deputat-		1½ Malter Roggen,	
Korn, gerechnet zu	9 „	gerechnet zu	4 „ 18 „
zwei Deputat-Gärten,		1 Deputat-Garten,	
gerechnet zu	2 „	gerechnet zu	1 „ — „
Testamentgeld	3 „	Testamentgeld	3 „ — „
Die freie Wohnung wird		freie Wohnung	15 „ — „
angerechnet zu	15 „		
	zusammen 129 Thr.		zusammen 89 Thr. 14 gr.

Der Subkonrektor erhält ein Salarium von 54 Thr., sonst dieselben Natural-Einkünfte, wie der Konrektor, im ganzen 77 Thr. 18 gr.; der Kantor nur 50 Thr. 32 gr. Salarium, aber dieselben Naturalien, zusammen 74 Thr. 14 gr. Bei dem Subkantor Schacht und dem Infimus Dusterthal ist das Salarium 37 Thr. 24 gr. und 35 Thr., unter dem übrigen Einkommen fällt der Deputatgarten weg, und ihre freien Wohnungen werden zu 12 Thr. bez. 10 Thr. veranschlagt, sodass

*) Wahrscheinlich das bei denselben Akten liegende Schreiben vom 2. Februar 1732, in dem der Magistrat sein Missfallen über den unpünktlichen Beginn des Unterrichts ausdrückt und dem Rektor anweist, wenn sich eine derartige Versäumnis wiederholen sollte, den Fall ohne Nachsicht dem Rate zu Remedur und Ahndung anzuzeigen.

Schacht 57 Thr. u. 6 gr., Düsterthal aber nur 52 Thr. 18 gr. jährlich einzunehmen hat. *) Allerdings fiel das Schulgeld den Lehrern zu; aber das aus der ganzen Schule aufkommende Unterrichtsgeld betrug damals nicht mehr als rund 53 Thr. im Jahre.

Leider ist es nicht möglich, aus der Summe des Schulgeldes auf die Schülerzahl zu schliessen. Jedenfalls wird dieselbe recht gering gewesen sein. Schüsslers Programme nennen am Schluss die Namen der Schüler, welche bei den Schulfeiern mit Reden in gebundener oder ungebundener Form auftreten sollten. Meistens werden es Schüler der ersten Klasse gewesen sein, die zur Universität abgingen. In den Programmen aus dem Anfange der dreissiger Jahre werden 7—9 Schüler genannt, am Ende dieses Zeitabschnittes nur 4—5. Um die Schülerzahl zu heben, schlug Schüssler vor, Freitische für auswärtige Schüler zu errichten; ja er hatte selbst, um den Schülerchor zu halten, einige Male Schülern den Unterhalt geliefert. Ferner meinte er, die Schule werde sich wieder heben, wenn der Rat die nachteiligen Nebenschulen aufhobe.

So waren die Zustände an der Ratsschule in jener Zeit sehr übel, und der Rektor war nicht der Mann danach, eine Besserung herbeizuführen. Da nahmen sich der Magistrat und die Regierung der Anstalt an, stellten vorläufig leidliche Verhältnisse her und bereiteten wenigstens einen künftigen Aufschwung der Schule vor.

Zuerst suchte die Stadtverwaltung allein dem Uebel zu steuern. Sie wandte sich an einen im Schulwesen erfahrenen Mann mit der Bitte, ihr Vorschläge zur Besserung zu machen. Dieser, ein nicht näher bezeichneter Meyenberg **, teilt am 19. Oktober 1735 aus Clausthal dem Rate die Missstände mit, die er bei seiner Anwesenheit in Einbeck an den dortigen „kleinen und grossen Schulen“ sowie an der Münsterschule gefunden habe, macht Vorschläge zur Besserung und schickt eine eingehende Schulordnung zur Durchsicht, die er zu Anfang des Jahres im Auftrage der Regierungen zu Hannover und Wolfenbüttel für die Schule in Zellerfeld entworfen habe. Den Hauptmangel der Ratsschule findet er darin, dass „die jetzigen collegen zu den angewiesenen lectionen und dabey zu observirenden methodo nicht so geschickt“; er sagt, es sei eine schwere Versündigung, wenn man eine Stadt in den öffentlichen Aemtern (officiis) mit untüchtigen Leuten überlade. Doch würde der Schaden unter einem geeigneten Direktor noch wieder gut zu machen sein. Wollten sich aber einige Lehrer garnicht fügen, so müsse man ihnen eben einen Scheidebrief geben. Für sehr zweckmässig hält es Meyenberg, wenn der Rat sich in dieser Sache mit den beiden Stiftern vereinige, ***) dann könnte durch gemeinschaftlichen Beitrag ein ganz vollkommenes Gymnasium errichtet werden. Da hierzu aber weitläufige Verhandlungen erforderlich seien, so rät er, zunächst, um allem Widerstreben (der Lehrer) besser zu begegnen, einen Bericht an die Königl. Regierung zu erstatten und sich ihres Beifalls zu den beabsichtigten Aenderungen im voraus zu versichern, dann aber ungesäumt mit der Reformierung zu beginnen. Leider ist die Schulordnung, nach der die Aenderungen vorgenommen werden sollten, nicht mehr

*) Dabei kostete nach den Preislisten im Schuhmacher-Gildebuche im Jahre 1735 ein Himten Roggen 1 Thr. 10 mgr., 1 Himten Gerste 30 mgr., Hafer 20 mgr., 1 Pfd. Butter 7 mgr.

**) Jedenfalls war es Joh. Matthias Meyenberg, der seit d. J. 1710 als Stiftspfarrer und Superintendent am St. Alexandristifte gewesen und später (nach 1722) zum Konsistorialrat und General-Superintendent des Fürstentums Grubenhagen in Clausthal ernannt war (Klinkhardt).

***) Nach Harland II S. 402 hatte schon im Jahre 1714 das Konsistorium in Hannover (dem Stifte St. Alexandri) geraten, die Stiftsschule mit der Ratsschule zu vereinigen. Allein die Stiftsherren hatten dies abgelehnt.

bei den Akten. Ebensovienig ist bekannt, ob und welche Massregeln der Magistrat in Folge dieser Verhandlungen mit Meyenberg ergriffen hat.

Zwei Jahre später versuchte es die Regierung, eine Umgestaltung der Schule herbeizuführen. Diese Verbesserung sollte sich nicht auf Einzelheiten im Unterricht oder ähnliches beschränken, sondern sollte der ganzen Lehrtätigkeit eine andere Richtung, dem Streben der Schule ein anderes Ziel geben. Denn in den Anforderungen, die man an einen wohlgebildeten, zu den wichtigsten Geschäften verwendbaren Mann stellte, war in den zwei Jahrhunderten seit der Errichtung der Einbecker Schule ein bedeutender Wandel eingetreten. Die Fähigkeit, lateinische Verse und lateinische Reden zu verfassen, wurde nicht mehr bewundert.*) Mathematik, Naturwissenschaften, sowie die Lehren der neueren Philosophen, das Französische, Geschichte der modernen Staaten, Genealogie der Fürstenhäuser, Geographie: das waren die Fächer, mit denen sich ein junger Mann beschäftigt haben musste, wenn er zu Rang und Stand kommen wollte.

Diese neue Bildung, die ursprünglich nach französischem Vorbilde an den Höfen sich entwickelt hatte, die auf die Bedürfnisse des adligen Hofmannes zugeschnitten war, wurde mit der Zeit auch für die Erziehung des besseren Bürgerstandes massgebend. Die Universität und später auch die Schule nahmen das modern-höfische Bildungsideal auf. Die im Jahre 1694 gegründete Universität Halle war die erste Hochschule, in welcher die modernen Anschauungen zur Herrschaft kamen, sie überflügelte ihre älteren Schwestern bes. Leipzig und Wittenberg erheblich. Männer wie Chr. Thomasius, Chr. Wolff und in etwas anderer Weise A. H. Francke haben zu Beginn des 18. Jahrhunderts einen ganz bedeutenden Einfluss ausgeübt. Für das nordwestliche Deutschland wurde die Universität Göttingen, die im Jahre 1737 begründet wurde, noch wichtiger. Hier blühten hauptsächlich die historischen Wissenschaften, hier nahm auch namentlich die neue Auffassung der klassischen Philologie ihren Ausgangspunkt. Die Schriften der Alten wurden hier eifrig gelesen; aber die Studierenden sollten in ihnen nicht mehr Vorbilder für eigene lateinische Arbeiten sehen, wie zur Zeit des Humanismus; vielmehr sollten sie jetzt an ihnen ästhetisch-literarische, sowie historische Bildung erwerben, sie sollten in den Geist des Altertums eindringen, als in die einfachste und klarste Form des Reimenschlichen. Diese neue Auffassung des Studiums der Alten, der sogenannte Neuhumanismus, ging von dem schon genannten Professor J. M. Gesner aus, und besonders das von der Regierung begründete und zuerst von Gesner geleitete philologische Seminar, das erste seiner Art, war der Ort, wo diese Anschauungen unter den Studierenden gepflegt und von wo sie dann durch diese über das ganze Land verbreitet wurden.

Doch man blieb nicht bei der Umgestaltung der Universitäten stehen: auch auf die Schulen sollte das neue Bildungsideal übertragen werden. Der hannoversche Minister von Münchhausen, der sich um die Gründung der Universität Göttingen so grosse Verdienste erworben hat, wandte sein Interesse auch den höheren Schulen seines Vaterlandes an. Das Ergebnis dieser Fürsorge war die im Jahre 1737 veröffentlichte braunschweig-lüneburgische Schulordnung, welche die Regierung auf Grund von Gutachten bedeutender Schulmänner und anderer einsichtiger und gelehrter Leute von dem Professor Gesner in Göttingen hatte zusammenstellen lassen. Kein Wunder also, dass diese Schulordnung **)

*) Vergl. zu dem folgenden Paulsen a. a. O. bes. S. 76—81.

**) Von dieser Schulordnung urteilt Paulsen a. a. O. S. 81, dass sie eine der bedeutendsten und eingehendsten aller gelehrten Schulordnungen Deutschlands gewesen sei und dass sie die erste gewesen, die wieder mit Nachdruck die Bedeutung des Griechischen betont habe. Gedruckt ist diese Schulordnung bei Vornbaum: Evangelische Schulordnung Bnd. III S. 357.

mit den alten Anschauungen brach und den neuen Geist in die Schulen einziehen liess.

Ein Abdruck dieser neuen Schulordnung wurde im Dezember 1737, wie an die Patrone anderer höherer Schulen, so auch an den Magistrat von Einbeck geschickt. In dem Begleitschreiben werden zunächst die Ursachen des schlechten Zustandes der Schulen erörtert. Es sei mit den Schulen so schlecht bestellt, weil man bisher keine Auswahl unter den Lehrern gehabt habe, „indem aufgeweckte, gelehrte und sinnliche (!) Leuthe sich darzu nicht leicht angegeben“; besonders habe die oft unmanierliche Lebensart der alten und diffizilen Schulleute die Jugend abgeschreckt oder ihr Anlass zu Spott und Verachtung gegeben. Dabei hätten die meisten eine ganz verkehrte Lehrweise. Schliesslich seien viele der gebrauchten Schulbücher ungeeignet. Darum habe der König an der Universität Göttingen ein Seminar einrichten lassen, in dem ein Stamm von guten Lehrern herangezogen werde; er habe deshalb des weiteren eine genaue Schulordnung von dem Professor Gesner entwerfen lassen, von der ein Abdruck dem Magistrate zugehe. Diese Schulordnung solle allmählich und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Umstände eingeführt und dann gewissenhaft befolgt werden. Dann solle jedes halbe Jahr von dem Orts-Scholarchen an den Professor eloquentiae Gesner und seine Nachfolger ein Bericht eingereicht werden, wie man sich in der Zeit nach der Schulordnung gerichtet und ob irgend eine Bestimmung sich nicht habe durchführen lassen. Professor Gesner müsse für die weitläufige und mühsame Schreiberei, zu der er durch diese Ueberwachung der Schulordnung und die Sorge für die Schulen genötigt werde, von den Städten entschädigt werden. Die Regierung drückt deshalb den Wunsch aus, die Stadtverwaltung möge sich bereit erklären, dem Professor jährlich ein Honorar von 12 Thalern bis auf weitere Verordnung übersenden zu wollen. Die Stadt werde einen grossen Vorteil von dieser Einrichtung haben.

Der Magistrat Einbecks erklärt am 31. Dezember auf dieses Schreiben der Regierung, er werde sich bemühen, die übersandte Schulordnung durchzuführen, auch sei er bereit, mit dem Professor Eloquentiae Gesner in Verbindung zu treten und ihm jährlich 12 Thr. als Honorar auszahlen zu lassen. Es entwickelt sich nun ein lebhafter Briefwechsel zwischen Gesner und dem Bürgermeister von Einbeck, Dr. König. Gesner hat sich sehr gewissenhaft der Einbecker Schule angenommen;* nicht weniger als 27 Briefe, die er in den nächsten fünf Jahren über Schulangelegenheiten an Dr. König geschrieben hat, sind im hiesigen Archiv aufbewahrt. Zunächst hat König dem Professor Gesner einen Bericht über den Ursprung der Schule, über die Gesetze für die Lehrer wie für die Schüler und über die Verhältnisse der Lehrer (Name, Vaterland, Alter, Dienstjahre, Lektionen und Gehalt) einreichen müssen. (Leider ist keine Abschrift davon erhalten, nur noch der Umschlag ist vorhanden). Gesner antwortet nach genauer Prüfung der Verhältnisse am 1. Juli 1738, er finde in den Lektionen der dortigen Dozenten einiges zu bedenken. Doch da mehrere von ihnen alte Leute seien, könne er nicht erwarten, dass sie mit freudigem Herzen, was doch nötig sei, eine Hauptänderung unternehmen würden, wobei sie sich ganz neue Ideen aneignen müssten. Er halte es für das beste, es vor der Hand bei der alten Verfassung zu lassen und nur den

*) Er schreibt z. B. am 13. Febr. 1741 unter anderm: „Ich wünsche von Grund meiner Seele, dass die gute und ansehnliche Stadt Einbeck mit einem tüchtigen Manne versehen werden möge (es handelt sich um die Besetzung des Konrektorats), und es würde mir eine wahrhaftige Freude machen, wenn (ich) etwas dazu beitragen könnte“.

Lehrern bei jeder Gelegenheit einzuschärfen, sie möchten die Anweisungen der neuen Schulordnung über Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände und über die Handhabung der Disziplin möglichst befolgen. Es sei nicht gut, alte, vielleicht verdiente Leute zu einer so gründlichen Aenderung anzuhalten und neue Bücher einzuführen, die doch nicht in Benutzung bleiben würden. Am kläglichsten sei unter den Kollegen die Uneinigkeit, König müsse Ausbrüche derselben zu verhindern suchen. Später wird von der Stadtverwaltung ein Vorschlag erwogen, einen über dem Rektor stehenden Direktor anzustellen, diesem 200 Taler an festem Gehalt zu geben und dafür eine Stelle eingehen zu lassen. Dieser Plan findet Gesners Beifall (Brief v. 5. Januar 1739); er macht aber auf die grossen Schwierigkeiten aufmerksam, selbst wenn die Geldfrage gelöst sei, einen zu dieser Aufgabe geeigneten Mann zu finden, der die nötige wissenschaftliche Ausbildung mit genügender praktischer Erfahrung und einem gewandten Wesen verbinde. Ein Zusammenstoss zwischen dem neuen Direktor und dem Rektor Schüssler müsse jedenfalls vermieden werden.

Ganz unglücklich ist Schüssler, als er von dieser Absicht des Magistrats erfährt. Er spricht in einem Schreiben an den Bürgermeister (vom 11. Mai 1739) von seinem Fleiss auf der Universität; dann sei er nach Beendigung seiner Studien 10 Jahre lang als Informator bei Standespersonen gewesen und stehe jetzt 32 Jahre im öffentlichen Schulamt. Welcher Schimpf würde ihm durch eine solche Massregel des Magistrats angetan! Ausserdem sei es noch gar nicht so sicher ob der neue Direktor mehr leiste als er, und ob die Zahl der Schüler unter jenem sich wieder heben werde. Sei derselbe sanftmütig und gelinde, wie es die Schulordnung verlange, so sei er denen nicht recht, „die da meynen, die Schule würde durch schnarchen und pochen regieret;“ sei er aber strenge, so laufe man unter Schimpfen und Lästern zu den Höker- und Winkelschulen. Er bittet, ihn der Schmach nicht auszusetzen, einem andern unterstellt zu werden.

Die Bemühungen des Magistrats und Gesners, eine geeignete Person für das Direktorat zu finden waren umsonst. Den wenigen von Gesner vorgeschlagenen Leuten sagten die Bedingungen der Stadt nicht zu; und diejenigen, die sich beim Magistrate gemeldet hatten, waren Gesner unbekannt. Dagegen gelang es, für eine der andern Stellen einen tüchtigen Mann zu finden. Als durch den Tod J. Fr. Weidemanns die Stelle des Konrektors frei geworden war, schreibt Gesner am 23. Jan. 1741, es könne eine solide und glückliche Besserung in den Verhältnissen der Schule jetzt eintreten, wenn ein Herr Schumann (den G. schon mehrfach empfohlen hatte) die Stelle übernehmen wollte; das sei diesem aber nicht zuzumuten, wenn er nicht ein Einkommen erhielte, „wovon er seine Gesundheit und vigneur erhalten, reinlich und nach dem decoro leben, auch ein oder anderes neues Buch sich anschaffen könnte.... Ich obtestire also Ew. Hochedelgeb. gleichfalls auf das angelegentlichste, dahin zu sehen, dass bey dieser Gelegenheit der ehrliche Mann, der den Dienst haben soll, er sei auch wer er wolle, so versorgt werde, dass ihn nicht die armuth böses thun lehre, oder doch gutes zu thun hindere.“

Von Schumanns Wahl ist später nicht mehr die Rede. Es wird im Sommer 1741 Joh. Heinrich Droste aus Hainholz bei Hannover zum Konrektor gewählt, da Gesner ihn wohl empfohlen hatte, ja in ihm, wenn er in den Stand gesetzt werde, für sich weiter zu studieren, den Mann sieht, der der Schule wieder aufhelfen werde. (Brief vom 19. Juni 1741).

Auch in anderer Beziehung scheinen die Bemühungen Gesners um die Schule doch einige Besserungen herbeigeführt zu haben. So weist der Lektionsplan von 1739 als

Schulbücher auf neben Gesners *Chrestomathia Ciceroniana* auch die von ihm empfohlene lateinische Grammatik von Cellarius.

Die Besetzung der Konrektorstelle mit einem geeigneten Manne, die Beaufsichtigung des Stundenplanes, Hinweis auf die Schulordnung und Empfehlung guter Schulbücher, namentlich auch Aufklärung des Scholarchen über die Punkte, die er bei seiner Sorge für die Schule besonders im Auge behalten müsse: alles dieses war geeignet, die Umgestaltung der Schule nach modernen Grundsätzen anzubahnen. Es scheint auch in den nächsten Jahren eine Besserung eingetreten zu sein, wenn man die wenn auch geringe Zunahme der Schülerzahl in Prima als ein Zeichen dafür ansehen darf.

Beachtenswert ist, dass den Schülern Gelegenheit zur Erlernung der französischen Sprache gegeben wurde. Es hielt sich damals in Einbeck ein „Schreib-, Rechen- und Sprachmeister“ J. R. Bourguinon auf, der nach einer gelegentlichen Bemerkung in den Akten auch an der Ratsschule Stunden gegeben hat. Aus zwei Programmen, die sich in der Sammlung Einbecker Schulschriften in der Königl. Bibliothek in Hannover befinden, geht hervor, dass Bourguinon in den Jahren 1746 bis 1748 von seinen Schülern und Schülerinnen von ihm selbst verfasste oder bearbeitete französische Schauspiele hat vorführen lassen, deren Inhalt in den Programmen kurz angegeben wird. So hat er darstellen lassen: „Die Amazonen“ (nur in der Vorrede zu seinem *Telemach* S. 10 erwähnt); „den im Glück und Unglück zur Standhaftigkeit angeführten *Telemach*“ (nach Fenelots *Télémaque* B. II S. 28) und im Jahre 1748 „den Ulysses von Ithaka“ sowie „die honette Ambition“. Die beiden letzten Stücke, Lustspiele eines dänischen Dichters, des Baron von Hollberg, hatte Bourguinon zu seinem Zwecke umgearbeitet. Auch kommen unter den Abschiedsreden der Primaner, nach den Ankündigungen in den Programmen, in den nächsten Jahren neben lateinischen und deutschen auch französische Reden vor.

Unter diesen günstigen Umständen hätte die Schule leicht einen bedeutenden Aufschwung nehmen können, wenn der Plan ausgeführt wäre, der, schon mehrfach erwogen, im Jahre 1747 von zwei einsichtsvollen Männern mit grossem Eifer aufgegriffen wurde. Der Rat von Borries, dem die Aufsicht über die beiden Einbeckischen Stifter übertragen war, und der Bürgermeister Unger gaben sich grosse Mühe, eine Vereinigung der Stiftsschule mit der Ratsschule herbeizuführen.*) Die Stiftsschule befand sich damals in einer noch elenderen Verfassung als vorher die Neustädter Schule. Unger schlug nun vor, es sollten statt der acht Schulkollegen an den beiden Anstalten nur sechs angestellt werden. Der Rektor Schüssler und der Infimus Schäfer von der Ratsschule und der Kantor Ruhlmann von der Stiftsschule, alle drei schon hochbetagte Männer, sollten in Pension gehen; die übrigen Lehrer sollten bleiben und ein neuer angenommen werden. Das Gehalt der sechs Lehrer sollte dann nicht unwesentlich erhöht werden. Für den Rektor war ein Salair von 320 Thr. in Aussicht genommen, die anderen Lehrer sollten erhalten: der Konrektor 260 Thr., der Subkonrektor 210 Thr., der Kantor 170 Thr., der Subkantor 140 Thr. und der Infimus 100 Thr. Zur Deckung dieser höheren Aufwendungen wollte man einmal den Gehalt der abgehenden beiden Lehrer verwenden, ferner sollte aus der Kasse des Hospitals St. Spiritus statt wie bisher 100 Thr. jetzt jährlich 150 bis 200 Thr. zugeschossen werden, und schliesslich sollte das Schulgeld erhöht werden. Das Schulgeld habe bisher für die Klassen Prima bis Quinta vierteljährlich 9, 4 $\frac{1}{2}$, 4, 3 und 2 $\frac{1}{2}$ Mariengroschen betragen, es solle in

*) Vergl. Harland II S. 403 ff.

Zukunft auf 12, 9, 8, 6 und 4 Mgr. gesetzt werden. Der Plan fand bei der Regierung in Hannover ungeteilten Beifall. Aber Senior und Kapitel des Alexandri-Stiftes widersetzten sich der geplanten Vereinigung ganz entschieden. In dem zur Verhandlung angesetzten Termine erschienen die eingeladenen Stiftsherren nicht; wohl aber liessen sie von einem Notar ein Schreiben verlesen, in dem sie gleiche Rechte über die Schule wie der Magistrat beanspruchten, sich dagegen weigerten, mehr zu der Besoldung der Lehrer beizutragen, als sie bisher geleistet hätten. Trotz der dringenden Mahnungen des Geheimen Rats-Kollegiums in Hannover wollten sie sich zu einem weiteren Entgegenkommen nicht verstehen. Die Verhandlungen währten bis in das folgende Jahr. Da starb an der Ratsschule der Konrektor Droste. Nun wurde durch den Rat v. Borries wenigstens soviel durchgesetzt, dass die obere, lateinische Klasse der Stiftsschule aufgelöst und der damalige Rektor Thorey als zweiter Lehrer (aber unter Beibehaltung seines Titels) an die Ratsschule übernommen wurde. Die Stiftsschule blieb jetzt nur noch als Volksschule bestehen. Die andern von Unger vorgeschlagenen Verbesserungen konnten natürlich auch nicht erreicht werden; und so blieben diejenigen Mängel der Ratsschule, die ihren Grund in der kümmerlichen Besoldung der Lehrer hatten, bei der übeln Finanzlage der Stadt weiter bestehen. Zwar konnten mit Genehmigung der Regierung vom 5. Febr. 1748 die Gehälter der Lehrer etwas erhöht werden, — durch Zuschüsse der Hospital- und der Service-Kasse standen für feste Salarien 500 Thr. zur Verfügung —, aber auch diese Erhöhung war doch nur ein Tropfen auf einen heissen Stein, sie kam auch eigentlich nur dem Direktor und dem Rektor zu gute, welche fortan 197 Thr. bzw. 114 Thr. erhielten. Bei den übrigen Lehrern blieben die Gehaltsätze von 1739 im wesentlichen bestehen.

Noch eine andere Verbesserung wurde damals von Unger für die Schule durchgesetzt.*) Es wurde eine Bibliothek für die Lehrer und Schüler gegründet. Der Magistrat schenkte eine Anzahl Bücher und bestimmte, dass jeder Schüler bei der Aufnahme in die Schule, jeder Ratsherr, jeder städtische Beamte, wenn er sein Amt antrat, einen gewissen Beitrag zur Erhaltung und Vermehrung dieser Büchersammlung entrichten sollte. So zahlte z. B. ein Prediger bei seiner Einführung 2 Thr., ebensoviel der Physikus, ein Gildemeister 12 Mgr. Diese sehr nützliche Anordnung scheint aber bald wieder in Vergessenheit geraten zu sein.

So war die Zeit, in der Schüssler das Rektorat inne hatte (v. 1728—1748), von grosser Bedeutung für die Schule; allerdings nicht in der Weise, dass Rektor, Kollegium oder Schule irgendwie besonders tätig hervorgetreten wären, sondern vielmehr indem von aussen die verschiedensten Anregungen an die Schule herantraten. Mannigfaltige Versuche zur Verbesserung der Anstalt wurden gemacht. Manches Samenkorn kam nicht zur Entwicklung oder wurde gar bald durch widrige Umstände erstickt; einige aber fielen auf einen guten Boden, gingen auf und stellten ein gutes Gedeihen und eine genügende Ernte in Aussicht. Aber bald sollte ein schwerer Schicksalsschlag die zarten Ansätze zum Wiederaufblühen der Schule vernichten. Die Leiden, die der siebenjährige Krieg über Einbeck brachte, liessen die Anstalt wieder in das tiefste Elend zurücksinken.

b. Die Direktoren Joh. Daniel Schumann und Dietrich Conrad Unverzagt.

Der Rektor Schüssler wurde, nach Harlands Angabe, im Jahre 1748 in den Ruhestand versetzt. Die Ruhe war ihm wohl zu gönnen, stand er doch schon im Jahre 1739 in seinem 65. Lebensjahre.

*) S. Harland II S. 406.

Sein Nachfolger war Johann Daniel Schumann, welcher vorher Rektor in Frankenhäusen gewesen war und im März 1748 von dort nach Einbeck berufen wurde. Er erhielt den Titel Direktor, weil, wie schon erwähnt, nach Aufhebung der lateinischen Klasse an der Stiftsschule der Rektor Thorey an die Ratsschule als Konrektor übernommen wurde, aber seinen alten Titel weiterführen durfte. Ob dieser Schumann derselbe gewesen ist, welchen Gesner in den dreissiger Jahren dem Einbecker Magistrat so warm empfohlen hatte, lässt sich nicht feststellen, es ist aber sehr wahrscheinlich. Schumann blieb übrigens nur ein Vierteljahr in Einbeck; er ging schon im Juni als Direktor an die Schule in Clausthal. Später, im Jahre 1774, erhielt er die erste Lehrerstelle in Hannover und kam 1780 als Prediger nach Müden an der Aller. Möglicherweise trieb ihn die klägliche Besoldung aus Einbeck weg. Denn obwohl der Gehalt des Direktors in dem Jahre 1748 noch einmal erhöht wurde, betrug das feste Einkommen für ihn doch nicht mehr als 209 Thlr. und 24 gr. Mag nun auch die Bemerkung Harlands (Bnd. II S. 401) im allgemeinen richtig sein, dass man in Einbeck (während des 17. und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts) im Schulamte einen beständigen Wechsel unter den Lehrern hatte, dass junge unerfahrene Studenten angestellt wurden, die je eher je lieber den Schuldienst mit dem Kirchendienst vertauschten, und dass nur die Unfähigen dauernd an der Schule blieben, so ist der Grund, den er dafür angibt, wenigstens für den letzten Teil jenes Zeitabschnittes nicht richtig. Er behauptet, man habe den schlechten Gehalt der Lehrer nicht verbessert, im Gegenteil sogar versucht, ihn noch zu beschneiden, und bei der Anstellung von den Lehrern die Erklärung verlangt, dass sie mit dem Einkommen ihrer Stelle völlig zufrieden sein wollten. Das Gehalt der Lehrer war kläglich, aber nicht nur in Einbeck, sondern im ganzen hannoverschen Lande. Gesner lässt sich einmal darüber recht bitter der Regierung gegenüber aus (in einem Briefe vom 23. Januar 1741). Er schreibt, es sei hart, einen Mann mit solchen Eigenschaften (er spricht von Schumann) in ein Amt zu stecken, „da er viel übler als ein Handwerks-Geselle oder Knecht daran sein müsste, wenn es bey denen in hiesigen Landen bisher gewöhnlichen Salariis sein Bewenden haben sollte. Bey welchen es schlechterdings unmöglich ist, so zu leben, dass man nicht verächtlich, unwissend, und zu seinem Amts-Verrichtungen immer ungeschickter werde“.

Auf Schumann folgte als Direktor Dietrich Conrad Unverzagt, der drei Jahre lang am Collegium Carolinum in Braunschweig als Hofmeister tätig gewesen war. Seine Bestallungs-urkunde, die am 28. Februar 1749 ausgefertigt ist, befindet sich noch im Städtischen Archive. Er musste sich verpflichten, dem Magistrate und besonders dem Syndikus als Scholarchen allen gebührenden Respekt und Gehorsam zu erzeigen, sich eines christlichen und frommen Lebens zu befleißigen, sich regelmässig beim Gottesdienste einzufinden und die Schulkjugend daselbst zu beaufsichtigen, für das Gedeihen der Schule nach besten Kräften zu sorgen, zu Reisen sich die Genehmigung des regierenden Bürgermeisters und des zeitigen Scholarchen einzuholen, sich zu bemühen, unter den Schulkollegen gute Eintracht zu erhalten, andererseits aber auch keine Pflichtversäumnis ihnen durchgehen zu lassen. Ferner sollte er alle halbe Jahr mit Zuziehung des Rektors und Subkonrektors die Lektionen aufstellen und eine Zusammenstellung derselben für die beiden oberen Klassen dem Scholarchen übergeben, ebenso alle Vierteljahr ein Zeugnis über die Fortschritte der Klasse und der einzelnen Schüler einreichen, zu den beiden Prüfungen Ostern und Michaelis den Magistrat einladen, bei den Versetzungen sich nur durch sein Gewissen und die Leistungen der

Schüler leiten lassen, und den Schülerchor wieder heben und das dafür einkommende Geld richtig verteilen. Dafür werden dem Direktor zugesichert: ein festes Salarium von 170 Thlr., Chorgeld 4 Thlr., für Früchte bar 27 Thlr. 24 gr., in natura 3 Malter Roggen, ferner fünf Sechzehntel des gesamten Schulgeldes, freie Wohnung, ein Garten von $\frac{3}{4}$ Morgen Grösse; ausserdem Accidentien (namentlich Leichengeld), deren Höhe sich nach den bisherigen Ansätzen oder künftigen Bestimmungen des Magistrates richten sollte.

Die Einführung Unverzagts, zu der er durch eine lateinische Programmarbeit de societatibus einladet, fand am 4. März jenes Jahres statt. Wir besitzen von dem neuen Direktor noch einige andere Programme aus den Jahren 1750 bis 1755, von denen namentlich die von 1751 und 1752, welche über den Zustand der Ratsschule bis 1611 und von da bis 1711 handeln, für die Geschichte unserer Anstalt von grossem Wert sind. Das Programm von 1755, welches zur Jubelfeier des Augsburger Religionsfriedens eine kurze Geschichte der Reformation enthält, gibt die Namen von dreizehn Schülern der ersten Klasse an.

Lässt sich nun auch allein aus der Zunahme der Schülerzahl in Prima nicht mit Sicherheit schliessen, dass der Zustand der Schule sich gebessert habe, so kommen doch verschiedene andere Umstände hinzu, welche dieses wahrscheinlich machen. Einmal werden die Anregungen Gesners, deren Durchführung vorher bei dem ungeeigneten Lehrkörper erschwert war, jetzt bessere Erfolge gehabt haben. Dann aber auch war ja Unverzagt selbst mehrere Jahre lang vorher an einer Anstalt tätig gewesen, die schon längere Zeit (seit 1745) gewissermassen eine Musteranstalt gewesen war.* Und mit welcher Liebe der neue Direktor an seiner Schule hing, geht aus einem Bericht hervor, der weiter unten mitgeteilt werden soll. So wird Harland Recht haben, wenn er (Bnd. II. S. 406) davon spricht, dass namentlich unter der Leitung Unverzagts die Neustädter Schule einen bedeutenden Aufschwung genommen habe.

Dann aber brachen die Leiden des siebenjährigen Krieges über Einbeck herein. Wir sind nicht darüber unterrichtet, wie die Schule im einzelnen darunter gelitten hat. Den Zustand aber nach dem Kriege gibt in Kürze ein Bericht des Magistrats an die Regierung wieder (vom 5. Mai 1763). Es heisst darin: „Unsere hiesige Stadtschule ist bey dem Kriege von Lehrern und Schülern entblösst worden. Das Schulgebäude hat mehrenteils zu den errichteten Spitälern und Magazinen eingeräumt werden müssen. Der Rektor Thorey und der Konrektor Rube sind zu Predigern befördert, und der Kantor Bornträger ist vor kurzem mit dem Tode abgegangen“. Es wird dann von der Absicht gesprochen, das Schulgebäude, welches ebenso wie die Wohnungen für die Lehrer sehr zerfallen war, wieder herzustellen und zwei Lehrerstellen wieder zu besetzen. Der Magistrat äussert die Hoffnung, wenn die Gehälter des Rektors und Kantors durch das unter ihnen zu teilende Einkommen der Konrektorstelle, die eingehen solle, verbessert wären, könnten zwei tüchtige Männer angestellt und die Schule wieder in ihre vorige Aufnahme gebracht werden.

Zum Schluss mag hier noch eine Stelle aus einem Berichte (vom 13. Januar 1766) wiedergegeben werden, in dem Unverzagt dem Syndikus Jacobi die Mängel der Schule auseinandersetzt. Der Anfang handelt im allgemeinen von dem trostlosen Zustand der Schule, zeigt aber besonders die Liebe Unverzagts zu seiner Anstalt, selbst wenn wir an der uns jetzt etwas überschwenglich vorkommenden Ausdrucksweise jener Zeit einige Abstriche

*) Vergl. Paulsens Urteil über das Collegium Carolinum in Braunschweig in seiner Geschichte des gelehrten Unterrichts. S. 402 und 403.

machen. „Ich schätze das Wohlwollen Ew. Wohlgeboren für unsere Schule, die, in dem Mittelpunkt des Unglücks, bezeugen muss, was ein verderblicher Krieg angerichtet habe. Hier thräne ich, denn ich bin von Mitleid durchdrungen! Ich sehe in meine vorige Schule (vergönnen Sie es mir doch nach meiner Liebe, dass ich sie meine Schule nennen dürfe) und ich wünsche, seufze und flehe, dass ich jene wieder herstellen möge. So lange sich ein Glied an meinem Leibe rührt, so lange ich denken kann, so lange schwöre ich es Gott und Einem Hochweisen Rath zu, dass ich als ein ehrlicher Mann für die Schule sorgen werde. Nur treue Lehrer sollen selig werden, und mein Gott! wie gross sind meine Pflichten? Hier ist die Sprache meines Gewissens!“

Die Betrachtung der Wiederherstellung der Schule und ihrer ferneren Entwicklung soll einer späteren Fortsetzung dieser Arbeit vorbehalten bleiben.



Anlagen.

I.

Schulordnung des M. Christophorus Hünermundt.

(Letzner: Dasselische und Einbeckische Chronika B. VI fol. 81 ff.)

De Statu et moribus in Templo.

1. Certum est omnes homines ideo conditos esse, ut extaret imagot Dei agnoscens et glorificans Deum, quo fit ut pietatis exercitia juventuti necessaria videri debeant. Duo sunt spectanda maxime in Templo: Primo, ut cantionum decora observentur, Deinde, ut mores puerorum probati sint, cujus et collega observator erit, et alios quoque Inspectores substituere potest. Sicut duae Parochiae distinctae sunt ita unus cantionibus gubernandis praeficitur, excepto Rectore.
2. Scholasticus coetus in parochias distribuetur, sed eo ordine, ut quilibet ejus loci, in quo commoratur, rationem habeat.
3. Ad convocationem pulsus instituti sunt, iis auspicia canendi facienda sunt.
4. Principio serio mandamus, ut in templis, cum justum conveniendi tempus est, universi singuli scholastici sine tergiversatione compareant, et quidem sub ipsum pulsum.
5. Quilibet aedem suae parochiae petere debet, ne pastorem divina voce sibi quoque ordinatum contemnere videatur.
6. Absentibus difficulter venia concedetur, nec id alia ratione quam si gravissimam excusationis rationem praetendere possunt.
7. Ingrediendo et exeundo tumultus strepitus vitandi sunt.
8. In Templo cum canitur, praecinentem intueri Collegam, caeterosque pueros communi voce juvare decet.
9. Cum cantiones habentur, oculis et mente in eum intueri convenit, qui vocem Dei personat in Ecclesia.
10. Cum sacra res peragitur, verecunde decet astare, nudato capite, manibus, pedibusque junctis, oculis bene compositis, et flexo cum res postulat poplite.
11. In nomine Jesu omnes (!) genu flectendum est, ut Paulus hortatur, idem faciendum, cum sit mentio pretiosi sanguinis.
12. Cum nondum sacrae rei vel cantionum facta sunt auspicia orationi invigilandum est et Lectioni.
13. Sedes praeceptorum, sive adsint sive absint nemo occupet, nisi certa de causa permissum fuerit.
14. Cum cantiones Scholasticae interquiescunt concinente populo nonnulli sessum sibi capiunt tanquam admodum defatigati, quare tanquam incivili scholasticos omnes nostros abstinere volumus.
15. In stando et sedendo modestiam requirimus, ut quilibet suo loco consistat et virtutis specimen exhibeat.
16. Circumcursatio et confabulationes mutuae nulli umquam debent esse licitae.
17. Nemo dormiat, ne duriori gravetur excaecatione.
18. Nemo se subducat sine venia, antequam omnia peracta fuerint.
19. Librorum prophanorum lectione in Templo interdicimus.
20. Summopere vetitum est: ne quis scurriliter in res sacras loquatur.
21. Quoniam autem et Christianae vitae inspectio requiritur, ideo participationem de caena domini negligi prorsus non volumus, ne Ethnicismum magis quam Christianismum alere judicemur.
22. Decanis et Subdecanis hoc esto commissum officium, ut secus agentes referant in tabulas, ac eodem vel sequenti tempore praeceptoribus notos faciant. De quibus pro ratione personae, loci et facti sumatur supplicium.

De Officio et moribus Scholasticorum in Schola.

1. Primum omnium et in genere prohibemus blasphemias, detestationes, dirarum imprecationes, abusum nominis divini, juramenta, Magiam, mendacia, furta, libidines, convitia, injurias, confoederationes, et quidquid jure communi nefas esse putatur.

2. Prohibemus simili ratione gladios, pugiones, jaculationes globorum plumbeorum, evocationes ad dimicandum, grassationes (Herumschwärmen) et quicquid Martium magis est quam Musicum.
3. Compositiones, commensationes, nocturnasque discursiones in universum discipulis nostris prohibemus.
4. Piscationes, Venationes, aucupationes et similia Scholasticis non conveniunt et ab iis exerceri non volumus.
5. Magna licentia in notationibus (Spottnamen?) solet esse, sed qui Schola vult gaudere prorsus iis abstinendum esse sciat.
6. Choreis nuptialibus scholasticos abesse iubemus nisi invitati sint.
7. Frequentaturus Scholam, primum Rectorem adeat, petatque nomen suum inter discentium referri nomina, ac legibus se obtemperaturum promittat.
8. Nemo noviciorum facile sine testimonio recipietur, nisi spes indolis appareat.
9. Cum conveniendi tempus est, nemo sine venia emanat, qui absentes esse coguntur, praeceptoribus absentiae causam coram reddant, aut missa scheda proprii Chirographi causam proferant veniamque petant.
10. Quam primum usitata hora audita fuerit, convocari se adolescentes iudicabunt, et eodem tempore sub ipsam horam omnes convenire iubemus.
11. Ingressuri scholam non resistant prae foribus nec in platea et iisdem in locis et ocioso(r)um exemplo obambulare sit prohibitum.
12. Scholam ingressus modeste locum cum occupabit quo praeceptorum auctoritate sedere iussus est.
13. Serio prohibitum sit, ne quis ante tempus lectionis vagetur, cursitet, rixetur aut quoscunque strepitus excitet.
14. Cum praelectiones fiunt, attentionem praestare convenit.
15. Tempore matutino, cum Catechismus aut caput ex Bibliiā recitandum est, quilibet pro ratione successionis vel ipse recitationem absolvit, vel alium impeditus substituet.
16. In Ludo sedens ad praelectiones audiendas, chartam, calamumque semper in promptu habeat, ut excipiat, si quid notatu dignum proferatur.
17. Inter praelegendum vitentur murmura, confabulationes, sopor, aliarum rerum actiones, offensiones mutuae, strepitus aut quicquid tumultuationis potest habere specimen.
18. Recitans aliquid liquido faciat hoc, distincte et sine confusione.
19. Absente praeceptore vel evocato sic omnia agenda sunt, ac si coram adesset.
20. Antequam Lectiones peractae sint, nemo sine venia, audatiam ex Schola discedendi sibi sumpserit.
21. Omnibus officiis in Schola peractis ad suas quilibet aedes dimittitur, abitionem modeste fieri iubemus, et in hoc genere clamores vociferationes, tumultuationes et similia simpliciter vitanda sibi sciant.
22. Decanis, subdecanis, caeterisque custodibus esto commissum officium, ut secus agentes animadvertant, de quibus poenae suo sumuntur tempore.

De moribus in Publico.

- In publico necessariae virtutes sunt, Modestia vultus, modestia in eundo, modestia in loquendo.
1. Otiosi hominis est, moram in plateis non necessariam facere, ac ea de causa prohibemus, ne quis eo loco sine causa probabili diutius quam pro eundo commoretur.
 2. In primis et simpliciter haec prohibita iubemus esse, quae sunt ordinum perturbatio, circumcursatio, vociferatio, rixatio, decertatio, tumultuatio idque adeo, ut qui contra fecerit, durissima supplicia subitutus sit.
 3. Ludere et discurrere in plateis nemini debet esse licitum.
 4. Si quis virum honestum reverentia dignum, nec non puellam et matronam praeterierit, honorem praestabit nudato capite et similibus.
 5. Si quis alterum petulanti derisione exciperit, re delata punietur.
 6. Decani superiorum, custodes inferiorum inspectores et de male meritis accusatores esse debent.
 7. Praetereuntes defunctorum aedes capite nudato, reverentiam exhibebunt(ur) non tam propter exanime corpus, quam vel propter praesentes, vel propter memoriam de promissione Dei et resurrectione nostrae carnis.

De moribus in privatis aedibus.

1. Domesticarum virtutum praecipue sunt pietas erga parentes, Obedientia, fidelitas, modestia, tranquillitas et in Vocatione (Beruf) diligentia.
2. Qui Scholastici sunt, cum a literis et studiis conceditur immunitas, domi se continere debent.
3. Domestica conversatio non est continua quaedam a re literaria liberatio. Deoque vel repelendo vel ediscendo vel legendo vel fingendis propriis, id temporis adolescentes insumendum esse noverint.
4. Nemo rixetur cum familia nemo tumultus excitet, nemo justis quae in rem Heri sunt, refragatur ac relactetur (wohl reluctetur).
5. Nemo sine voluntate patris aut in (?) Heri pro suo cerebro emanendi sibi sumat audaciam.
6. Qui familiam conturbaverit, et herum parte maeroris oneraverit, domi locum (domicellus?) esse desinet, beneficiaque Scholae privatus esse debet.

Leges Symphonicorum.

1. Canentes in plateis quatuor vocibus modesti sint, canant Cantiones pias et bonas, canant aequanimiter et diligenter, suam quisque vocem observet, non rixentur inter sese, sed placidi sint.
2. Si vero quis rixabitur in plateis vel alter alterum percusserit, parte sua carebit et a Rectore punietur.
3. Divisuri quam acceperint pecuniam non ad tabernas vel alia loca studiosis prohibita, sed ad Scholam stante pede divertant.
4. Divisio fiat sine rixis et altercationibus, placide fiat ita, ut tot constituentur partes, quot fuerint canentium personae.
5. Divisionem instituet ille, cui a Rectore hoc officium imponetur, eique caeteri (os?) in plateis per omnia obtemperare volumus, qui secus fecerint, poenas dabunt Rectori.
6. Si forte acciderit quod alicubi cantatum intromittuntur ad honesta convivia, sint modesti, canentes submisce, ne clamare potius vel boare quam cantare dicantur, sint verecundi, non loquaculi, non hunc vel illum Sardónico risu excipiant, parce bibant, ne inebrientur.
7. Abitum molientos (!) praefectus gratias agat modesti (!) et reverentur (!). Si adfuerint Docti, fiat id Latine, sin minus, lingua vernacula.
8. Incertum Symphonicum nemo se ingerat aut recipiatur sine Rectoris consensu. In nuptiis et conviviis selecti tantum canant.
9. Pecuniam ibidem acceptant a praefecto in praesentia omnium numeratam in duas aequales partes, quarum alteram auferunt qui cecinerunt, alterum iidem dividant cum reliquis, qui propter canendi imperitiam adhiberi non potuerunt.
10. In Scholam diebus Mercurii et Saturni ad exercendas cantiones conveniant, ut illi qui parum firmi ab arte sunt, perfectius canere discant.
11. In Schola et Templo Symphoniaci mature adsint, et cum canitur ipsi primi libri (?) se applicent.

II.

Leges Scholasticae.

Aufgestellt von D. Mag. H. Buscherus und von dessen Bruder M. Vitus Buscherus an der Einbecker Schule eingeführt. Gedruckt bei Velius, S. 86.

1. Receptus in album scholasticorum prae aliis vitam tuam in Sanctitate et iustitia ad normam Verbi divini in formato.
2. Tempore finito et constituto templum, scholamque ingreditor, neque illic per aream, hic vero per scamna passim vagator, sed modeste locum tibi assignatum occupato; nec porro te clam isthinc subduco: nec sine causa gravi praeceptoribus indicata, et sic venia impetrata domi maneto: multo minus sine Rectoris permissu peregre abito.

3. In templo alacris ad canendum, promptus ad auscultandum, propensus et proclivis ad preces cum Ecclesia faciendum esto: Confabulationes, et risus, motusque corporis indecentes fugito: quod pium, quod pulchrum, quod honestum est, id tantum facito.

4. In schola hymno cantato, precibusque praemissis, cum recitatione Catechismi et lectione capituli ex Bibliis, in mutuis examinibus modestus ac diligens esto: Praeceptores docentes attente audito, notatu digna diligenter observato, interrogatus expedite respondeto, vocatus lectionem iniunctam absque haesitatione recitato: in scribendo, loquendo, canendo sine tergiversatione te exerceto.

5. In processionibus funebribus modestiae, verecundiae et cantionum aequabilitati studeto.

6. Similiter in plateis recta, quo tendis, pergito: Pastoribus, Magistratui, Praeceptoribus atque honestis viris et foeminis de via concedito et caput honoris gratia aperito.

7. Praeceptoribus tuis pro difficili et molesto Institutionis et gubernationis labore debitam gratiam referto, et oboedientiam praestato: Definito tempore didactron liberaliter persolvito, honeste item de iis loquitor et sentito.

8. Comessiones et comotationes in omni loco, maxime autem in tabernis publicis, locisque suspectis vitato: ne nuptiis quidem sine consensu nostro interesto: a lusu tesserarum, chartarum aut generis alterius abstineto: a frigidis lotionibus, in glacie discursionibus, in nivis compressionibus temperato.

9. Vestitu composito et honesto utitor, non varicolori aut disiecto. armis item non Martis, sed artis instructus ingreditor.

10. Tu qui Paedagogi vices sustines, absolutis operibus publicis in tuo apud pueros fidei tuae commissos hospitio te contineto: illud sine consensu Rectoris aut Collegarum non permutato, sed diligens in officio maneto et pueros fideliter informato.

11. Tu vero qui discipulus es, monentem paedagogum audito, neglectis puerilibus ineptiis et clamoribus, lectiones tibi injunctas discito.

12. Aut prompto lubentique animo legibus hisce pareto: aut praeceptorum iustam indignationem et poenas gravissimas sustineto.

Cic.

Lex jubet ea, quae facienda sunt, prohibetque contraria.

Idem.

Lex est recta ratio in jubendo et vetando.

Et i. de legibus.

Communis intelligentia nobis notas res efficit easque in animis nostris inchoavit, ut honesta in Virtute ponantur, in vitiis turpia.

T E Λ O Σ.

III.

Inscripfen an dem Portal der neuen Schule (Velius S. 80).

Anno MDCX hoc doctrinae domicilium, pietatis seminarium, eruditionisque emporium amplissimum Senatus posuit.

Ferner zwei Strophen im sapphischen Versmass:

Hanc scholam sanctae Triadi Senatus
Cura devovit, patriae juvenus
Discat ut linguas pietatem et artes
Mente fideli.

Adde successum Pater et dolentes
Christe sustenta tenerumque firma
Spiritus coetum, ut Tua sic ubique
Gloria crescat.

IV.

Designatio lectionum publicarum Scholae novae: (Velius S. 82).

In Prima-Classe proponit:

1. Rector:

1. Catechesin D. Chytraei, cum pleniore Theologica
locorum exegesi, quinque libris distincta.

2. Dialecticam Dn. P. Melancthonis cum perpetua
Logices P. Rami collatione.

3. Rhetoricam And. Talaiei.

4. Eloquentiae praecepta, cum materiis Declamationum scholasticarum.
5. Isagogen Hebraeae linguae ad lectionem et resolutionem textus Bibliorum accommodatam.
6. Graecum poetam Hesiodum.
7. Officia Ciceronis.

- | | | | |
|--------------|---|---|-------------|
| 8. Exercitia | $\left\{ \begin{array}{l} 1 \text{ Styli} \\ 2 \text{ Declamationum} \\ 3 \text{ Disputationum} \end{array} \right\}$ | $\left\{ \begin{array}{l} \text{Prosae} \\ \text{Ligatae} \end{array} \right\}$ | } orationis |
| | | | |
| | | | |
| | 4 Recitationum | $\left\{ \begin{array}{l} \text{Adagiorum, Proverbiorum, Sententiarum selectarum ex optimis Poetis latinis discipulis iniunctarum.} \end{array} \right\}$ | |

2. Conrector.

1. Latinam Dn. P. Melancht. Grammaticam: in cuius enucleatione majores de quibusdam hoc seculo scitu necessariis obiter admonet, quae N. Frischlinus et alii recte monuerunt.
2. Graecam Gollii Grammaticam cum accurata Dialectorum ratione.
3. Graeca Euangelia.
4. Graecas Isocratis orationes.
5. Epistolas Ciceronis majores.
6. Terentium.
7. Horatii odas in mutationibus.

3. Subconrector.

1. Prosodiam Murmelii.
2. Virgilium.
3. Ovidium.

4. Cantor.

Exercitium Musices.

In Classe Secunda proponit:

1. Conrector.

1. Grammatic. Latinam } conjunctim Primanis et
2. Terentium } Secundanis.
3. Exercitia Styli

2. Subconrector.

1. Catechismum latino-germanic. Dn. D. M. Lutheri.
2. Euangelia Graeco-latina.

3. Syntaxin Melanchthonis.
4. Prosodiam Murmelii, eiusque usum in Ovidio monstrat.
5. Compendium Graecae linguae.
6. Fabulas Aesopi Graecelatinas.
7. Epistolas Ciceronis cum Imitationibus.

3. Cantor.

1. Dialogos sacrorum Castalionis.
2. Civilitatem morum Erasmi.
3. Praecepta Musices cum exercitio.

In Tertia-Classe proponit:

1. Subconrector.

1. Catechismum latino-germanic. Dn. D. M. Lutheri.
2. Grammaticae latinae tum Etymologiam, tum Syntaxin.
3. Evangelia latina.
4. Compendium Graecae linguae
5. Fabulas Aesopi.
6. Epistolas Ciceronis, cum Imitationibus.

2. Cantor.

1. Exercitia Styli, analyseos Grammaticae.
2. Praecepta Musices cum exercitio.
3. Civilitatem morum Erasmi.
4. Dialogos sacrorum Castalionis.

Quartani Catechismum Germanic. D. M. Luth. item Donatum latino-german., Compendium comparandi et vocabula recitant Cantori: cui aliquando succurrit Subconrector. Hosque in rudimentis Musices et scribendi ratione informat Cantor.

Quintanos, Sextanos et Septimanos. Dn. Georgius Lambertus, et Laurentius Neaniscus in Pietate catechetica, Psalmis, precatationibus: item in legendo, et scribendo sedulo instituunt.

V.

Es folgen nach Klinkhardt die Namen der Konrektoren und anderen Lehrer, die in diesem Zeitraume an der Schule tätig gewesen sind:

1) **Johannes Treutzelius** aus Greussen von 1573 an.

2) **Johannes Schottelius** aus Einbeck. Er wurde im Jahre 1588 Konrektor und nach acht Jahren Prediger an der Neustädter Kirche († den 12. Sept. 1626). Von ihm stammt eine im Jahre 1580 verfasste gereimte Chronik von Einbeck, ferner ein bei Letzner abgedrucktes lateinisches Gedicht.*)

*) Er war der Vater des bekannten Juristen und Germanisten Justus Georg Schottelius, des Hof-Konsistorial- und Kammer-rates sowie Hofgerichts-Assessors in Wolfenbüttel.

- 3) **Georg Fathschild.**
- 4) **Andreas Westen.**
- 5) **Heinrich Arnsburg** aus Goslar. Er wurde im Oktober 1618 Konrektor in Einbeck.
- 6) **Christoph Hünermund**, der Sohn des ersten Rektors der Schule. Der Sohn starb vor Weihnachten 1625.
- 7) **Christoph Specht** aus Einbeck folgte auf Hünermund. Er wurde später Superintendent in Uslar, dann General-Superintendent in Göttingen, zuletzt Hofprediger in Wolfenbüttel und Abt zu Riddagshausen.
- 8) **Justus Hesse** aus Drüber bei Einbeck. Zunächst war er Hauslehrer bei den Kindern des Bürgermeisters Jobst Raven hieselbst, dann erhielt er 1626 die Stelle des Konrektors.
- 9) **Johann Ilsen** war sein Nachfolger, bis er im Jahre 1634 Prediger in Ellensen wurde.
- 10) **Johann Held** kam im Jahre 1636 von Halberstadt, wo er als Lehrer an der Domschule tätig gewesen war, als Konrektor an die hiesige Ratsschule.
- 11) **Joachim Kempius** aus Greifswald. Er war Rektor in Gröningen, dann Privatlehrer in Göttingen gewesen, ehe er im Jahre 1642 hierher berufen wurde. Er starb noch in demselben Jahre.
- 12) **Johann Kistner** aus Rosdorf bei Göttingen. Vorher Subkonrektor an der hiesigen Schule, wurde er nach dem Tode des Kempius Konrektor. Im Jahre 1672 wurde er wegen hohen Alters in den Ruhestand gesetzt und starb am 15. Juni 1677. (Es ist hier der erste Fall, dass ein Lehrer der Anstalt pensioniert wurde.)
- 13) **August Förster** aus Erfurt. Er war Rektor an der hiesigen Stiftsschule, ging aber im Jahre 1672 als Konrektor an die Ratsschule über. Doch starb er schon im nächsten Jahre.
- 14) **Christoph Andreas Breithaupt** aus Northeim. Er hatte vorher das Amt des Subkonrektors bekleidet, wurde am 27. April 1674 als Konrektor eingeführt, ging aber schon im folgenden Jahre in gleicher Eigenschaft nach Schöningen und wurde im Jahre 1678 Rektor in seiner Vaterstadt.
- 15) **Johann Georg Gottsmann** aus Münden, war von 1675 bis 1684 Konrektor, wurde dann Rektor der Schule.
- 16) **Theodor Becker**, erst Subkonrektor, wurde den 16. März 1685 Konrektor. Er starb am 27. Dezember 1688.
- 17) **Jacob Theodor Eccard** aus Rinteln. Er hatte im Jahre 1687 zu Helmstedt unter Calixtus disputiert de religione Muhamedana, dann wurde er nach Ostern 1689 Konrektor an der hiesigen Ratsschule. Drei Jahre später ging er als Konrektor nach Hannover.
- 18) **Georg Glieme** aus Göttingen war von 1692 bis 1711 Konrektor, dann Rektor.
- 19) **Johann Joachim Schüssler** verwaltete das Konrektorat von 1711 bis 1728; er wurde dann Rektor.
- 20) **Johann Friedrich Eleffelius** aus Wegeleben bei Halberstadt wurde am 11. Oktober 1728 als Konrektor eingeführt.
- 21) **Johann Friedrich Weidemann** aus Einbeck, zuerst Subkonrektor, dann seit dem 20. März 1730 Konrektor. Er starb den 3. Januar 1741.
- 22) **Johann Heinrich Droste** aus Hainholz bei Hannover, zuerst Konrektor in Peine, dann vom Juli 1741 bis zum Jahre 1748 in gleicher Stellung an der hiesigen Ratsschule.
- 23) **Johann Justus Thorey** aus Einbeck. Er war erst Konrektor zu Northeim, dann Rektor an der Stiftsschule in Einbeck. Im Jahre 1748 wurde er Rektor an der Ratsschule. Später kam er als Pastor nach Duingen, im Amte Lauenstein.
- 24) **Johann Heinrich Münchmeier.** Er starb wahrscheinlich im November 1758.

Namen der Subkonrektoren:

- 1) **Bertold Müller** aus Einbeck. Er wurde noch im 16. Jahrhundert Subkonrektor und starb als solcher im Jahre 1618.
- 2) **Johann Ellingerode** aus Hardeggen.
- 3) **Heinrich Erinacius**, er war erst Kantor, wurde dann Subkonrektor.
- 4) **Johann Conerus** aus Hildesheim, erst Kantor, dann Subkonrektor, schliesslich seit dem 28. August 1629 Prediger an der Neustädter Kirche.
- 5) **Johann Kistner** aus Rosdorf bei Göttingen.
- 6) **Heinrich Teuerkauf** aus Goslar. Er war Konrektor in Alfeld, wurde dann am 13. April 1644 als Subkonrektor in Einbeck angestellt.
- 7) **Bertold Weidemann** aus Einbeck wurde im Jahre 1649 Subkonrektor.

- 8) **Heinrich Lozen** aus Münden. Aus Hannover berufen, wurde er am 23. Juli 1668 als Subkonrektor in Einbeck eingeführt. Im Jahre 1672 wurde er Rektor in Münden.
- 9) **Christoph Andreas Breithaupt**, von 1672—1674.
- 10) **Theodor Becker**, Subkonrektor seit dem 27. April 1674.
- 11) **Johann Konrad v. Einem** aus Einbeck, Subkonrektor seit dem 16. März 1685. Er wurde nach Ostern 1689 als Prediger nach Barver in der Grafschaft Diepholz gewählt.
- 12) **Christoph Andreas Klinkhardt** aus Duderstadt, seit Jakobi 1692 Prediger in Horst b. Hannover.
- 13) **Georg Glieme**.
- 14) **P. M. Nolte** aus Timmerlade bei Braunschweig. Er war seit Oktober 1692 Subkonrektor und kam im Jahre 1695 in gleicher Eigenschaft nach Wolfenbüttel.
- 15) **Johann Friedrich Weidemann**, vom Juli 1695 bis März 1730 als Subkonr., dann wurde er Konrektor.
- 16) **Johann Heinrich Münchmeier**. Er wurde am 20. März 1730 als Subkonrektor eingeführt und erhielt nach dem Abgange von Thorey das Konrektorat. Die Stelle des Subkonrektors wurde hinfort nicht wieder besetzt.

Verzeichnis der Kantoren.

- 1) **Johannes Rengerdus** i. J. 1540.
- 2) **Andreas Danus**, im Jahre 1573 Kantor, nachher Prediger an der Neustädter Kirche.
- 3) **Christoph Hoffmann**, Kantor in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts. Ein Gedicht von ihm bei Letzner Buch 6. Bl. 56.
- 4) **Johannes Negenborn**, Kantor bis 1606.
- 5) **Heinrich Erinacius**, als geschickter Musiker gerühmt.
- 6) **Johann Conerus**. Er wurde, wie sein Vorgänger, später Subkonrektor.
- 7) **Konrad Becker**, Kantor seit 1626.
- 8) **Franz Hase** aus Quedlinburg; er wurde Ostern 1630 aus Helmstedt nach Einbeck berufen. Nach zwei Jahren starb er.
- 9) **Wolfgang Hase**, ein Bruder des vorigen. Zuerst Kantor in Schwanebeck, dann an der Alexander-Schule in Einbeck, wurde er im Jahre 1635 an der Ratsschule angestellt. Im Jahre 1643 ging er als Kantor nach Osterode, dann zurück an die Alexander-Schule. Er wurde dann Rektor an dieser Schule, später Pastor in Negenborn.
- 10) **Christoph Rudolphi** aus Thüringen, zuerst Kantor in Seesen, dann seit dem 13. April 1644 als solcher an der hiesigen Ratsschule, ging er am 10. Mai 1655 nach Seesen zurück.
- 11) **Konrad Bierwerth** aus Wachtenhausen, von 1655 bis 1704 Kantor.
- 12) **Johann Zacharias Breithaupt** aus Seesen, Kantor von 1704 bis 1719. Bei seinem Namen war bemerkt: *Musicus erat in voce et fidibus canendi scientissimus*.
- 13) **Johann Georg Clevesalius** aus Göttingen, von Weihnachten 1719 bis zu seinem Tode am 16. März 1728.
- 14) **Johann Friedrich Westenholz** aus Einbeck. Er ging im September 1731 als Kantor nach Wilster im Holsteinischen.
- 15) **Friedrich Christian Grumming** aus Mittelberg im Mainzischen. Er war ursprünglich Cisterzienser-Mönch im Kloster Derneburg, entwich von dort mit einer Nonne nach Hannover und trat zur lutherischen Kirche über. Auf Empfehlung des Kgl. Ministeriums in Hannover wurde er Michaelis 1731 an der Ratsschule hier als Kantor angestellt. Im Jahre 1734 zog er nach Göttingen.
- 16) **Johann Heinrich Borlträger** aus dem Hohensteinschen, Kantor seit dem 4. Februar 1735.

Die Namen der Subkantoren oder Infimi hat Klinkhardt nicht mehr gesammelt.



VI. Lektionsplan. (Vorgelegt den 28. Dezember 1739.)
Winter-Lektionen.

Klassen	Montag und Dienstag	Mittwoch und Sonnabend	Donnerstag und Freitag
Prima	7—8 Rector Chrestomathiam Ciceronianam Gesneri 8—9 Conrector Testament. Graec. 12—1 Subconrect. Geographie 1—2 Adjunctus Chrestom Ciceron. 2—3 Rector Historiam.	7—8 Rector Tromsdorfii Theologiam 8—9 Conrector Griechisch 9—10 Rector Chrestom. Ciceron. u. Exercitia	7—8 Rector Chrestom. Ciceron. 8—9 Conrect. Griechisch 12—1 Cantor Singestunde 1—2 Adjunct. Chrestom. Ciceron. 2—3 Rector Gesneri oratorie
Secunda und Tertia	7—8 Subconr. Phaedri fabulas 8—9 Adjunct Catechismum oder Hubneri Hist. bibl. 12—1 Cantor Hubneri Hist. bibl. 1—2 Subconr. Rechnen 2—3 „ Griech epistol. Johannis	7—8 Subconr. Exercitia u. Prosodie 8—9 Adjunct. Catechism. 9—10 Cantor Hubneri Hist. biblic.	7—8 Subconr. Phaedri fabulas 8—9 Adjunct. Catechism. od. Hubner 12—1 Conrector Griech. Evang. Johannis 1—2 Subconrect. Rechnen 2—3 „ Phaedri fabulas
Quarta und Quinta	7—8 Subcant. Gebet u. Bibellesen 8—9 Cantor Latein. Lesen in Hubneri Hist. biblic. 12—1 Subcantor Schreiben 1—2 Cantor Deklinieren aus Cellarii grammat. 2—3 Adjunct. Catechis. od. Hub. Hist.	7—8 Subcant. Bibellesen 8—9 Cantor Griechisch-lesen 9—10 Subcantor Dekliniren nach Cellarii gramm.	7—8 Subcantor Bibellesen 8—9 Cantor Lateinlesen in Cellarii libr. memoriali 12—1 Subcant. Schreiben 1—2 Cantor Conjugiren n. Cellarii gramm. 2—3 Adjunct. Catechism. o. Hubneri Hist. biblic.
Sexta	7—8 Adjunct. Catechisnum 8—9 } 1—2 } Subcantor Lesen 2—3 }	7—8 Adj. Catechism. 8—9 Subc. Lesen	wie Montags.
Sommer-Lektionen.			
Prima	6—7 Rector Chrest. Ciceron. 7—8 Conrect. Graec. Testam. 8—9 Subconr. Julium Caesarem 12—3 wie im Winter	6—7 Rector Tromsdorfii Theologiam. 7—8 Conr. Griechisch 8—9 Rector Chrest. Ciceron. u. Exercitia	6—7 Rector Gesneri Chrest. Ciceron. 7—8 Conrect. Griechisch 8—9 Subconr. Jul. Caesarem 12—3 wie im Winter
Secunda und Tertia	6—7 Adjunct. Catech. od. Hubneri Hist. 7—8 Subconr. Phaedri fabulas 8—9 Conrect. Cornelium 13—3 wie im Winter	6—7 Adjunct. Catechism. 7—8 Cantor Hubneri Hist. bibl. 8—9 Subconr. Exercitia u. Prosodie	6—7 Adjunct. Catechism. 7—8 Subconr. Phaedri fabulas. 8—9 Conrect. Cornelium 12—3 wie im Winter
Quarta und Quinta	6—7 Subcant. Gebet u. Bibellesen 7—8 Cantor Latein-Lesen in Hubneri Hist. bibl. 8—9 Cantor Dekliniren und conjugiren nach Cellarii Gramm. 12—1 Subcant. Schreiben 1—2 Cantor Deklin. u. conjug. 2—3 Adjunct. Catech. Hubneri Hist.	6—7 Subcantor Bibellesen 7—8 Subcantor Dekliniren und conjugieren 8—9 Cantor Griechisch-lesen	6—7 Subcantor Bibellesen 7—8 Cantor Latein-Lesen in Hubneri Hist. bibl. 8—9 Cantor Declin. u. conjug. 12—3 wie Montags
Sexta	In Sexta bleiben dieselben Lektionen u. Stunden wie im Winter.		

VI. Lektionsplan (Vorgelegt den 28. Dezember 1739.)

Klassen	Montag und Dienstag	Donnerstag und Freitag
Prima	7-8 Rector Chrestom. roniana 8-9 Conrector Testar 12-1 Subconrect. Geo 1-2 Adjunctus Chrest 2-3 Rector Historian	8 Rector Chrestom. Ciceron. 9 Conrect. Griechisch 1 Cantor Singestunde 2 Adjunct. Chrestom. Ciceron. 3 Rector Gesneri oratorie
Secunda und Tertia	7-8 Subconr. Phaedr 8-9 Adjunct. Catech Hubneri H 12-1 Cantor Hubneri 1-2 Subconr. Rechn 2-3 „ Griech	7-8 Subconr. Phaedri fabulas 8-9 Adjunct. Catechism. od. Hubner 12-1 Conrector Griech. Evang. Johannis 1-2 Subconrect. Rechnen 2-3 „ Phaedri fabulas
Quarta und Quinta	7-8 Subcant. Gebet 8-9 Cantor Latein. L neri Hi 12-1 Subcantor Schr 1-2 Cantor Deklinie lar 2-3 Adjunct. Catech	7-8 Subcantor Bibellesen 8-9 Cantor Lateinlesen in Cellarii libr. memoriali 12-1 Subcant. Schreiben 1-2 Cantor Conjugiren n. Cellarii gramm. 2-3 Adjunct. Catechism. o. Hub- neri Histor. biblic.
Sexta	7-8 Adjunct. Catech 8-9 1-2 } Subcantor L 2-3 }	wie Montags.
Prima	6-7 Rector Chrest. 7-8 Conrect. Graec 8-9 Subconr. Juliu 12-3 wie im Winter	6-7 Rector Gesneri Chrest. Ciceron. 7-8 Conrect. Griechisch 8-9 Subconr. Jul. Caesarem 12-3 wie im Winter
Secunda und Tertia	6-7 Adjunct. Catech 7-8 Subconr. Phae 8-9 Conrect. Corn 13-3 wie im Winter	6-7 Adjunct. Catechism. 7-8 Subconr. Phaedri fabulas. 8-9 Conrect. Cornelium 12-3 wie im Winter
Quarta und Quinta	6-7 Subcant. Gebet 7-8 Cantor Latein neri 8-9 Cantor Deklin giren nach Ce 12-1 Subcant. Schr 1-2 Cantor Deklin 2-3 Adjunct. Cate	6-7 Subcantor Bibellesen 7-8 Cantor Latein-Lesen in Hub- neri Hist. bibl. 8-9 Cantor Declin. u. conjug. 12-3 wie Montags
Sexta	In Sexta bleiben di	

